



GR/008/2021

Gallneukirchen, am 7. Januar 2022

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 24.3.2022)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 16.12.2021

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:55 Uhr

Ort, Raum: Gusenhalle

Anwesend sind:

BGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
VZBGM	Penninger Regina	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Panholzer Simon	SPÖ
GRM	Eisner Astrid	SPÖ
GRM	Buchmayr Markus, BA	SPÖ
GRM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
SRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
GRM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP
GRM	Loitz Anton, DI	ÖVP
GRM	Wurm Dominik	ÖVP



GRM	Bibl Matthias, Dipl.-Ing.,BSc	ÖVP	
GRM	Krenn Klaus Herbert	SPÖ	
GRM	Penninger Manfred	GRÜNE	
GRM	Berger Bernhard	GRÜNE	
GRM	Danner Martin Manfred	GRÜNE	
GRM	Schobesberger Sandra	FPÖ	
GRM	Deischinger Rainer	FPÖ	
GREM	Kalb Mathias	ÖVP	Vertretung für Herrn Dr. Gerhard Huber
GREM	Mayr Thomas, MSc	ÖVP	Vertretung für Frau Birgit Huemer-Konwalinka
GREM	Raßbach Matthias, Dipl. Jur.	ÖVP	Vertretung für Herrn Sebastian Auer
GREM	Landl Annette	GRÜNE	Vertretung für Herrn Andreas Kaindlstorfer
GREM	Mülleider Christoph Rudolf, Mag. Dr. Aichenauer Doris	GRÜNE	Vertretung für Mag.a Alexandra Lichtl
AL	Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
SRM	Kaindlstorfer Andreas	GRÜNE
GRM	Lichtl Alexandra, Mag.a	GRÜNE

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
SRM	Kaindlstorfer Andreas	GRÜNE
GRM	Lichtl Alexandra, Mag.a	GRÜNE

BGM Mag. Wall-Strasser gelobt GREM Thomas Mayr an.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass **TOP 5** „Tarifanpassung Gusehalle und **Top 6** „Tarifänderung für die Freibadsaison 2022“ sowie **Top 20** „Infrastrukturvertrag im Zuge der FLWPI.6 Änd. 12 – Bereich Anton-Riepl-Straße – Privatstraße „Loitz“ „und **Top 21** „FLWPI.6 Änd. 12 – Bereich Anton-Riepl-Straße, Privatstraße Loitz – Parz. 1123 und 1124/3 je KG Gallneukirchen-Stellungnahmen“ gem. § 46 Abs. 4 OÖ GemO 1990 abgesetzt werden.

Der Bürgermeister bringt folgenden Dringlichkeitsantrag wie folgt zu Kenntnis:

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 aufzunehmen:

DA_Projekt "Community Nurse" - Beschluss

Begründung:

Die Dringlichkeit für die Aufnahme des Punktes Projekt „Community Nurse“ ist gegeben, da das Projektansuchen mit 2. Dezember 2021 gestellt wurde und der Grundsatzbeschluss im Dezember 2021 nachgereicht werden muss.

Es wird daher um Aufnahme des Tagesordnungspunktes vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges ersucht.

Mag. Sepp Wall-Strasser
Der Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Voranschlag 2022 - Beschluss
3. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung - Beschluss
4. Jahresförderung 2022 über 2.000,- € - Beschluss
5. Tarifierpassung Gusenhalle
6. Tarifänderung für die Freibadsaison 2022
7. Mietvertrag Musikprobelokal - Beschluss
8. Schulküche Gallneukirchen - Erhöhung der Portionspreise - Beschluss
9. Einrichtung Arbeitskreis Gesunde Gemeinde - Beschluss
10. Weiterbestellung Kulturbeirat für die nächste Legislaturperiode - Beschluss
11. Sommerkindergarten 2022 - Vereinbarung der Trägerschaft mit der OÖ Hilfswerk GmbH - Beschluss
12. Bewegungsarena Gallneukirchen - Abschluss Gestattungsverträge Privatbesitzer - Beschluss
13. Neuanschaffung eines FF-Kommandofahrzeuges - Grundsatzbeschluss
14. GusenTrail - Beauftragung Ideengeber
15. Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) Gallneukirchen - Sanierung Zone C - Auftragsvergabe für die Planung

16. Möglichkeit der Anhebung der Erhaltungsbeiträge gem. Novelle des OÖ. Raumordnungsgesetzes – Beschluss der Verordnung
17. Dienstbarkeitsvertrag mit der JHP Bauträger GmbH bzgl. Einräumung eines Gehrechtes über das Grundstück Nr. 1214/1, KG Gallneukirchen und Nutzungsrecht der Parkanlage („Secret Garden“) für die Allgemeinheit - Beschluss
18. FLWPI.6 - Änderung Grabner, Liegenschaft Tumbach 1 - Grundsatzbeschluss
19. FLWPI.6 - im Bereich Evangelisches Diakoniewerk "Friedenshort" - Grundsatzbeschluss
20. Infrastrukturvertrag im Zuge der FLWPI.6 Änd. 12 - Bereich Anton-Riepl-Straße - Privatstraße "Loitz" - Beschluss
21. FLWPI. 6 Änd. 12 - Bereich Anton-Riepl-Straße, Privatstraße Loitz - Parz. 1123 und 1124/3 je KG Gallneukirchen - Beschluss
22. BP-70 "Punzenberg2" Ansuchen um Änderung - Stummer, Veilchenweg - Parz. 597/1, 597/2 je KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss
23. BP-97 "Grübler" - Unterer Jägerweg - Parz. 444 und 443/1 je KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss
24. Einrichtung eines Kautionszuschusses der Stadtgemeinde Gallneukirchen - Beschluss
25. DA_Projekt "Community Nurse" - Beschluss
26. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 18. November 2021 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und stand im Intranet zur Verfügung.

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser gibt bekannt, dass das Protokoll in dieser Form als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

TOP 2

Voranschlag 2022 - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden der Entwurf und der Bericht zum Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2022 zeitgerecht zugesandt bzw. im Intranet und auf der Homepage als Download zur Verfügung gestellt.

- a) Der Dienstpostenplan ist integrativer Bestandteil des Voranschlags. Die wesentlichen Änderungen wurden im Vorbericht zum Voranschlag eingehend erläutert.
- b) Festsetzung der Hebesätze und Gebühren für das Finanzjahr 2022

Der Steuermessbetrag für die Grundsteuer und die Lustbarkeitsabgabe (nur mehr für Wettterminals und Spielautomaten) bleiben unverändert. Ebenso gleich bleibt die Hundeabgabe mit € 45,-- (€ 20,--) jährlich und der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale.

Die Kanalanschlussgebühren sowie die Wasserleitungsanschlussgebühren wurden laut Voranschlagserlass der Oö. Landesregierung an die Mindestgebühr angepasst. Ebenso die Wasserbezugsgebühr. Die Kanalbenützungsg Gebühr wurde erstmals seit 2018 wieder um 2,9% (11 Cent) auf € 3,86/m³ erhöht. Dieser Tarif liegt noch immer um 25 Cent unter der Landesvorgabe. Die Erhöhung der Müllgebühren beträgt 3,5% zum Vorjahreswert. Die Höhe der Gebühren ist ebenfalls integrativer Bestandteil des Voranschlags und wird mit diesem mitbeschlossen.

- c) Voranschlag – wesentliche Kennzahlen

Im Vorjahr musst aufgrund der nicht abschätzbaren Auswirkungen der COVID 19 Pandemie die Einnahmen der Ertragsanteile sehr niedrig veranschlagt werden. Der enorme Einbruch ist aber nicht im erwarteten Ausmaß eingetreten. Unter anderem auch wegen einer Vorauszahlung des Bundes zur Liquiditätssicherung der Gemeinden. Für das Jahr 2022 hingegen ist eine Summe von € 6.178.900,- als Einnahme Ertragsanteile zu veranschlagen. Das entspricht einer Steigerung zum vorjährigen Voranschlag von über 21% und gegenüber dem Rechnungsabschluss 2019 (vor Corona) von über 7%. Außerdem ist in der heuer veranschlagten Summe die Rückzahlung der Vorschüsse bereits berücksichtigt.

Der kundgemachte Voranschlag 2022 weist folgende neue Kennzahlen auf:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit: **+ € 460.600,-**
(Die Zahl ergibt sich aus der Differenz aller Ein- und Auszahlungen mit den Hinweisen 1 und 2, abzüglich der Zuführungen zu den zweckgebundenen Rücklagen)

Die Veränderung der liquiden Mittel: **- € 873.600,-**

Das Nettoergebnis im Ergebnisvoranschlag: **- € 310.600,-**

Die Investitionssumme 2022 für die geplanten investiven Einzelvorhaben beträgt € 2.326.000,-

Der Finanzierungshaushalt 2022 konnte wieder nur aufgrund der Einnahmen beim Gebührenhaushalt für Kanal und Wasser ausgeglichen werden. Obwohl die Mindestgebühren-Vorgaben des Landes Oö. bei den Kanalbenutzungsgebühren insgesamt 4 Jahre in Folge unterschritten werden, wird ein Kostendeckungsgrad von über 100% erreicht. Eine weitere Senkung würde dem Umweltgedanken und einem Ansporn zum Wassersparen widersprechen. Die Gemeinde Gallneukirchen legt investiert im Gegenzug wesentliche Beträge in Umweltschutzmaßnahmen.

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Voranschlagssummen, sollen die Mittel der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit erhalten.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus der Oö. GemO 1990 § 76 Abs.5

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 beschließen.

Der Gemeinderat möge die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Mittel der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht beschließen.

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser hält folgende Rede zum Budget 2022:

Es ist schön, ein Budget gestalten zu können.

Es gab 2 Budgetgespräche, die trotz des engen Zeitrahmens durch die Wahlen heuer sehr harmonisch und konstruktiv verlaufen sind

Dank an alle Fraktionen und vor allem auch an Regina Höfler und allen Beteiligten am Stadtamt.

Ein Budget einer Gemeinde wie Gallneukirchen hat ja nicht viel Spielräume. Von den gut 15 Millionen sind ja mehr oder weniger vierzehneinhalb Millionen praktisch verplant durch Pflichtausgaben, Investitionen, Abgaben etc.

Mit dem Rest können wir dann sozusagen mit einem Spielbein gestalterisch umgehen.

⇒ *Ich möchte daher zunächst einen groben Überblick bringen über unser Budgetentwurf 2022*

⇒ *PPT*

*Dieses Budget nutzt dieses Spielbein und setzt einige Akzente. Und zwar setzt es dort an, wo seit Jahren ein großer Bedarf zu spüren ist: **Jugend, Kultur, Umwelt, Rad- und Fußwege, Kinder***

Ich nenne hier die Bildung nicht, da sie im großen Projekt der Generalrenovierung unserer Schulen ihren guten Platz findet.

Präsentation Schulprojekt PPT kommt bei der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Weil ich weiß, dass die Informationen über diese Projekte noch recht wenig verbreitet sind, weil dieses Gremium hier neu zusammengesetzt ist, und einfach auch, weil die Zeit seit der Konstituierung fehlte zur Kommunikation, aber auch, weil es vielleicht einige Skepsis gibt, möchte ich auf die wichtigsten dieser Akzentsetzungen speziell eingehen:

*Beginnen wir bei dem Bedürfnis nach dem **Ausbau der Rad- und Fußwege**. Da stechen 2 große Projekte hervor:*

- *Der Radweg Richtung Linz über die Klaus....*
- *Und der sogenannte Gusentrail, der Gusenerlebnisweg. Hier haben wir die Chance, attraktive Freizeit- und Kindererholungsplätze mit langjährigen Wünschen nach durchgehenden Rad- und Fußwegen zu verbinden...*

Verweis auf => Präsentation Gusentrail PPT.

Spezielle Erwähnung des Gusenüberganges beim Pacassy-Spielplatz Richtung Obstgarten und Riedegg

*Hinzu möchte ich fügen, dass wir auch ganz konkret wieder namhafte Summen vorgesehen haben für den **Ausbau von Kinderspielplätzen**, und zwar so, dass wir manche wirklich genauer uns anschauen und exemplarisch gestalten.*

*Zweiter Schwerpunkt: **Umwelt und Klima**.*

Wir haben dank engagierter GemeinderätInnen, von denen namhaft hier vertreten sind, und ebenso engagierte Bürger:innen eine KlimaStrategie

ausgearbeitet, in der wir uns ganz schön viel vorgenommen haben. Aber auch vornehmen müssen! Denn bezüglich Klimakrise steht uns ja das Wasser – manchmal nicht nur sprichwörtlich, wie der letzte Sommer gezeigt hat -bis zum Hals. Hier haben wir einige Erneuerungen geplant, aber vor allem einen großen Budgetposten vorgesehen einfach zur Entwicklung von Ideen und Maßnahmen, die uns helfen diese Ziele zu erreichen. Ich glaube, im Detail kann hier gerne auch unser Umweltausschussobmann Auskunft geben, - ich halte diese Summe aber nur – entschuldigt diesen Ausdruck - für eine „Anzahlung“ für das, was notwendig sein wird.

- ⇒ Hinweise auf die Problematik, wie wir in Zukunft heizen, werden kühlen werden, Strom erzeugen
- ⇒ Erneuerbaren-Energie-Gesetz
- ⇒ Dies gibt uns etwas Spielraum, um etwa Energieerzeugergemeinschaften zu unterstützen etc

Jugend

Nun zum Thema Jugend. Hier habe ich ebenfalls eine namhafte Erhöhung vorgesehen. Ich finde es absolut dringend und notwendig, als Gemeinde mehr für eine Willkommenskultur für unsere jungen und zukünftigen erwachsenen Bürger und Bürgerinnen zu tun. Ich weiß, dass es hier verschiedene Zugänge gibt, wie wir das Geld einsetzen sollen, aber ich habe schon festgestellt, und ich hoffe, ich täusche mich nicht, dass es eine Übereinstimmung gibt, dass wir etwas tun müssen.

- ⇒ Skizzieren der Jugendsituation, wie ich sie wahrnehme
- ⇒ Vergleiche: Kosten für Sicherheit, Bauten, ... gegenübergestellt für Jugendarbeit
- ⇒ Was wir brauchen: Begleitung, „Dach überm Kopf“, Verständnis der Erwachsenen

Das Budget sieht also vor, dass wir die personellen Ressourcen sehr verstärken, denn dies ist das wichtigste. Dazu brauchen wir gute Konzepte, die sich gegenseitig ergänzen. Und dann kommt die Frage der Lokalitäten dazu: Freiräume – Zentren – neue Lokalitäten.

Auch hier haben wir die Möglichkeit, dies im Anschluss zu verfeinern mit jenen Auskunftspersonen, die im zuständigen Ausschuss mit Kurt Winter als Obmann Konzepte überlegen.

Nur so viel: Jugendarbeit wird oft nur mehr „defensiv“ gesehen: was müssen wir tun, „damit nichts passiert“. Das ist – leider muss ich es sagen – eine sehr eng gefasste Haltung. In Wahrheit müssen wir das begreifen als eine spaßige, vornehme Arbeit, die uns bereichern soll, bei der wir lernen, wie Jugendliche die Welt erleben, und wie wir ihnen unseren Werte, Haltungen und Ideen vermitteln können.

Von der Jugend komme ich zur

Jugendkultur, zur Kultur allgemein, und zur Nutzung unserer Leerstände
Altes Hallenbad, Alte Feuerwehr, - im Dienste der Kultur und Jugend

Das Kulturbudget haben wir ebenfalls kräftig ausgeweitet, denn getreu meinem Motto „Gallneukirchen hat Potential“ hoffe ich, dass diesmal Corona uns nicht so oft einen Strich durch die Rechnung macht wie in den letzten beiden Jahren.

Wir sind hier auch tonangebend in der Region Gusental, der KEP hat einiges aufgezeigt, unsere Vereine, Heimathaus, oder auch möchte ich erwähnen den gemeinsamen Kulturkalender der Region Gusental geht demnächst online. Ebenso der Aktivpass!!

Ich wünsche mir sehr viele Einreichungen, denn davon lebt nicht nur das allgemeine gesellschaftliche Klima, davon lebt unsere Gastronomie, wir schaffen Begegnung und Kommunikation in unserer Stadt

Da ist einmal die Frage der Nachnutzung unserer großen Leerstände im öffentlichen Besitz: Alte Feuerwehr, altes Hallenbad, und auch schon immer mehr genannt das Haus, wo bis vor kurzem die Bücherei und die Sozialberatungsstelle ihren Platz hatten.

Weil ich weiß, dass hier vielleicht die größten Fragezeichen existieren, bringe ich hier die Überlegungen zur Nachnutzung des Alten Hallenbades und der Feuerwehr etwas ausführlicher.

⇒ PPT „Altes Hallenbad“

Wir haben eine gute Ausgangsposition

Dank der Zuwendungen des Landes und des Gemeindeinfrastrukturpaketes. Es ist ein Budget, welches nach den neuen Vorgaben aufgestellt ist. Das Vermögen ist gestiegen, weil ja die VFI aufgelöst wird, und damit auch das Vermögen nun real wieder in Gemeindegut übergeht

Es gibt einen Hilferuf unseres Nachbarbürgermeisters, dem ich voll beipflichte. Wir brauchen ein weiteres Gemeindepaket. In diesem Zusammenhang möchte ich auf unsren Antrag von vor einem Jahr hinweisen, der genau dies vorgeschlagen hätte.

In diesem Zusammenhang bin ich auch gespannt, wie sich die Steuerreform der Regierung auf die Gemeinden auswirken wird. Denn einnahmenseitig sind Maßnahmen wie die Senkung der KÖSt. vorgesehen, die Löcher ins Bundesbudget reißen werden und dadurch auch die öffentlichen Budgets belasten.

Am Schluss möchte ich mich vor allem bei allen Beschäftigten der Stadtgemeinde bedanken. Vor allem natürlich bei der Leiterin der Finanzabteilung Regina Höfler, aber auch bei allen anderen, denn es tragen ja alle ihre Arbeiten bei, die sich dann in Zahlen niederschlagen. Natürlich auch bei euch, den Fraktionen und Ausschußobleuten, die ihr mit der wachsamem Mitarbeit für eine guten Gemeindepolitik sorgt.

Das Budget steht offen für Fragen und Beiträge

Ich danke zunächst einmal für die Aufmerksamkeit

Wortprotokoll:

VZBGM DI Hattmannsdorfer bedankt sich sehr herzlich bei Frau Höfler und der Finanzabteilung für die Erstellung des Budgets. Ein großer Teil des Budgets ist fix gebunden, viele Punkte und Vorhaben wurden mit der ÖVP besprochen, viele Wünsche der ÖVP wurden jedoch ignoriert.

Nächstes Jahr soll mit der Schulsanierung fortgesetzt werden. Es ist ein Riesengebäude und somit ein großes Projekt. Die Sanierung wird sicher um die

€ 20 Mio. betragen. Ca. 84 % werden vom Land OÖ gefördert. Wir müssen einen kleinen Teil dazuzahlen. Es werden auch Beträge der Nachbargemeinden fällig. Damit ist dieses Projekt finanzierbar.

Er teilt mit, dass das Budget viele Punkte beinhaltet, die auch der ÖVP gefallen, auf die geht er noch im Detail ein.

Es war geplant, ein neues Hallenbad am Standort der Gusenhalle zu errichten. Im Gegenzug sollte am Standort des alten Hallenbades ein Veranstaltungszentrum entstehen.

Er beklagt sich über die Vorgehensweise der SPÖ. Wie das Hallenbad weiter genutzt werden kann und soll – dies soll mit allen Parteien im Vorfeld abgesprochen werden. Die ÖVP war in die präsentierten Planungen nicht eingebunden. Er bittet darum, dass man fraktionell darüber nachdenkt und Überlegungen anstellt.

VZBGM DI Hattmannsdorfer merkt an, dass er es für sehr wichtig findet, dass in Kultur investiert wird. Wir haben jedoch dann auch schon 3 Standorte. (Gusenhalle, Hallenbad, Feuerwehrhalle). Wie schaffen wir es, wenn wir eine nicht ausgelastete Gusenhalle haben, zusätzlich die alte FF-Halle und das alte Hallenbad als Kulturstätten zu betreiben. Dazu kommt noch das Warschenhofergut und das Kulturzentrum „Im Schöffl“ in Schweinbach. Es stellt sich hier wirklich die Frage, ob wir so viele Kulturstätten brauchen.

Der geplante Bau einer Tiefgarage findet sich im Budget nicht. Dabei würde es sich um ein wichtiges Projekt für die Zentrumsentwicklung handeln. Er ersucht den Bürgermeister, dass auch diesbezüglich Aktivitäten gesetzt werden. Es gibt z.B. in der Hauptstraße keine Möglichkeit mehr zu bauen bzw. die alten Häuser entsprechend für Wohnraum zu adaptieren, da keine Parkplätze verfügbar sind. (z.B. Alte Nähstube, etc.).

Ein wichtiger Punkt ist die Jugend. Wir investieren viel Geld in die Jugend, in Kindergärten, Krabbelstube, Schulen, etc. Auch der Sportverein, die Pfadfinder, die katholische Jugend leisten einen wertvollen Beitrag für die Jugend und sollen nicht unerwähnt bleiben. Das Jugendzentrum ist von der Auslastung her ziemlich am Limit. Die ÖVP hat als Alternative vorgeschlagen, einen zweiten Standort für einen Jugendtreff zu finden. Konkret wurde vorgeschlagen, Räume im Haus Reichenauer Straße 1 a für die Jugend zu verwenden, aber hier fehlt jeglicher Ansatz im Budget. Es ist Fakt, dass es viele Jugendliche in Gallneukirchen gibt, die nicht ins Jugendzentrum wollen.

VZBGM DI Hattmannsdorfer schlägt vor, in diese Themen eingebunden zu sein. Er bedankt sich bei der anwesenden Jugend und auch bei seinen neuen jungen Mitarbeitern in der ÖVP.

Er teilt mit, dass die ÖVP dem Budget nicht zustimmen wird.

Ein großes und wichtiges Thema für den Vizebürgermeister ist das Ärztethema. Es ist ihm klar, dass es keine Aufgabe der Gemeinde ist, Ärzte anzustellen. In

Engerwitzdorf ist der Ärztemangel noch eklatanter. Da steht für das ganze große Gemeindegebiet nur ein Vollzeit-Arzt zur Verfügung.

Aber auch in Gallneukirchen ist ein Ärztemangel absehbar. Dr. Plessl geht mit März in Pension, 2000 Patienten müssen sich einen neuen Arzt suchen. Eine Lösung muss gefunden werden. VZBGM DI Hattmannsdorfer teilt mit, dass er sich für diese Patienten verantwortlich fühlt –der Bürgermeister sollte dies ebenso sein. Dabei sind weniger Leute wie er im Focus, die einen Wahlarzt aufsuchen können. Es geht hier um ältere, wirtschaftlich schlechter gestellte Mitbürger.

Er appelliert an den Bürgermeister, auch hier eine Lösung zu finden. Die Unterstützung muss nicht monetär sein, sie kann auch in anderer Form geschehen. Es geht oft nur um ein Signal, um eine Kleinigkeit. Es brennt bereits unter den Nägeln.

VZBGM DI Hattmannsdorfer hält fest, dass wir für die Stadtkapelle ein Musikprobelokal errichtet haben. Dafür haben wir € 500.000 übrig, aber für dieses wichtige Thema fehlt das Geld! Er ist überzeugt, dass man auch im Gesundheitsbereich das notwendige Geld aufbringen wird!

GRM Deischinger schließt sich in einigen Punkten seinem Vorredner an. Mit dem bestehenden Jugendzentrum kann man nicht alle Jugendlichen ansprechen. Nicht jeder Jugendliche fühlt sich von diesem Angebot abgeholt. Für diese Jugendlichen muss Geld zur Verfügung gestellt werden.

Der Straßenbau ist ebenso ein Thema. Die Anregung mit der Tiefgarage findet er sehr gut. Ebenso ist es nicht optimal, das alte Hallenbad so lange leer stehen zu lassen. Diese Themen sollten gemeinsam bearbeitet werden.

Beim Ärztethema schließt er sich der Ansicht des Bürgermeisters an. Hier handelt es sich um ein allgemeines Problem, das nicht über finanzielle Anreize geregelt werden kann. Hier sollte keinesfalls mit einem Preiskampf zwischen den Gemeinden reagiert werden.

GRM Deischinger teilt mit, dass die FPÖ dem Budget zustimmen wird.

GRM DI Danner bedankt sich bei BGM Mag. Wall-Strasser für die gute Präsentation. Er präsentiert noch einige Gedanken von den Grünen. GRM DI Danner betont die Wichtigkeit der Zukunftsinvestitionen wie Klimaschutz. Der Klima/Umwelt-Ausschuss hat ein größeres Budget erhalten, was die Wichtigkeit dieses Themas widerspiegelt.

Ein großer Teil davon fließt natürlich auch in die Schulsanierung. Die Schule ist der größte Energieverbraucher der Stadt. Es werden Entwürfe erarbeitet, um energiemäßig günstiger auszusteigen. Die Energiepreise sind viel höher als voriges Jahr. Künftig soll man nicht nur für das Schulprojekt sondern für alle öffentlichen Gebäude auf Klimaeffizienz schauen.

GRM Dr. Seidl teilt mit, dass er - an die Adresse der ÖVP gerichtet - etwas überrascht über die Ablehnung des Budgets seitens der ÖVP ist. Am 23.11. wurde das Budget im Finanzausschuss behandelt. Seitens der anwesenden Mitglieder der ÖVP gab es keine Einwände gegen das Budget.

Bezüglich Ärztethema findet er es etwas überraschend, dass sich die ÖVP als Retter für die Gesundheitsversorgung darstellt.

Es war schließlich die ÖVP, die mit der Fusionierung der Gebietskrankenkassen zur ÖGK das Gesundheitssystem massiv gefährdet hat. Er merkt an, dass es eine Unterstützung junger Ärzte geben soll, aber keinesfalls einen monetären Wettbewerb.

Zum Thema Jugend merkt er an, dass ein zweites Gebäude für die Jugend durchaus zu begrüßen ist. Dazu gehört jedoch noch ein Konzept erstellt.

Aus seiner Sicht ist die Ablehnung des Budgets kein Ruhmesblatt, weniger für die Budgetersteller, als für die ablehnende Partei! Er möchte ein Zitat, dass er in der ÖVP-Zeitung gelesen hat zitieren: „In jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“ Dieses Zitat wurde seitens der ÖVP Johann Wolfgang von Goethe in den Mund gelegt. Das Zitat stammt jedoch von Hermann Hesse. Zum Zauber: Sollte die ÖVP das Budget ablehnen, was er bedauern würde, erweist sich die ÖVP am Anfang wirklich als „Zauberlehrling“. Dieses Zitat stammt jedenfalls von Goethe.

SRM Winter teilt mit, dass er sich sehr freut, dass so viel Jugend da ist, vom Jugendzentrum und vom Skaterplatz. Er bedankt sich beim Amt, beim Bürgermeister und bei allen Fraktionen für die eingebrachten Vorschläge. Da ist wirklich gute Arbeit geleistet worden. Er bedankt sich auch bei seinen Vorrednern von ÖVP, FPÖ und GRÜNEN.

Es gibt knappe Kassen in Bund und Land. Das schlägt sich auch auf die Gemeinden nieder. Wir können mit dem Budget doch in einigen Bereichen Akzente setzen:

- Für den Gusentrail sind etwa € 135.000 reserviert. Im Gegenzug erhält Gallneukirchen 2 neue Brücken über die Gusen, für die wir € 110.000 alleine hätten aufbringen müssen. Für die Vorbereitung geht sein Dank an GRM Berger und GRM Gratzer.
- Die Förderung der Gallneukirchner Vereine bleibt in gleicher Höhe wie bisher.
- Die Mittel für die Schulsanierung sind vorgesehen, die Mittel für Kindergarten und Krabbelstube sind vorhanden.
- Es gibt um € 20.000 mehr für Kulturprojekte und
- € 23.000 mehr für die Umwelt. In diesen Bereichen wurden die Budgetmittel verdoppelt.
- Es sind € 50.000 für die Renovierung des Skaterplatzes vorgesehen. Hier gebührt ein großer Dank an VZBGM Hattmannsdorfer, der wertvolle Vorarbeit geleistet hat.
- Für die Spielplätze wurden zusätzlich € 5.000 reserviert. Hier sollte einmal der Spielplatz in der Alten Straße erneuert werden.
- Für die Adaptierung des alten Hallenbades und der alten FF-Halle sind Mittel budgetiert.
- Ein neues Kommandofahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr soll angeschafft werden.
- Ein Kautionszuschuss für leistbares Wohnen wird eingerichtet.

- Für die Jugend sind zusätzlich € 44.000 vorgesehen. Da im Jugendzentrum sicher nicht vor März das Personal aufgestockt wird, bleibt sicher Geld für weitere Projekte übrig.

Zum Arbeitskreis Schule teilt er mit, dass hier die ÖVP den Arbeitskreisleiter stellen soll.

Zum Jugendzentrum merkt er an, dass letztes Jahr über 1000 Stunden Öffnungszeiten im JUZ gewesen sind, trotz Lockdowns. (ca. 4000 Besucher/Monat). Zum Vorwurf der ÖVP, dass man das Geld nicht dem ÖGB geben wolle teilt er mit:

Die Personalkosten haben im Zeitraum 2010 bis 2020 zwischen € 26.000 und 37.000 betragen. Im Gegenzug stellt der ÖGB das Haus zur Verfügung. Dabei handelt es sich um einen Gegenwert von bis zu € 35.000 jährlich für die Nutzung, Betriebskosten, Einrichtung, etc.

Die Jugendlichen fordern eine Ausweitung der Öffnungszeiten. Dazu wurden schon vor 1 ½ Jahren Gespräche mit der damaligen Bürgermeisterin geführt. Es ist jedoch bis dato nichts geschehen. Mit Bürgermeister DI Hattmannsdorfer gab es vor der Wahl eine Einigung, die Betreuungskapazität auf 1,5 Personaleinheiten zu erhöhen. Wir erhöhen jetzt auf 2 Personaleinheiten.

Von der ÖVP gibt es kein Konzept für ein 2. Jugendzentrum. SRM Winter fordert die ÖVP auf, zu sagen was sie genau will. Er bekräftigt, dass die SPÖ ein Jugendzentrum möchte, das von Dienstag bis Sonntag geöffnet ist. Weiters fordert er, dass das Jugendzentrum aus der Politik herausgehalten werden soll. SRM Winter merkt an, dass die ÖVP 10 Jahre Zeit gehabt hat in diesem Bereich etwas umzusetzen, aber es ist nichts geschehen. Im Gegenteil, die ÖVP wollte 2015 das Jugendzentrum auf 10 Stunden zurückfahren. Das wäre der Tod des Jugendzentrums gewesen.

Er ersucht alle Gemeinderäte, das Budget zu unterstützen! Es ist unsere gemeinsame Geschichte. Gallneukirchen hat es sich verdient, diese fortzuschreiben.

GRM Berger freut sich über die Erhöhung des Budgets für das Klima genauso wie über den Gusentrail und die Budgets für die Radwege, die ebenso Investitionen für die Umwelt sind. Es freut ihn auch, dass im Bereich Jugend und Kultur Schwerpunkte gesetzt werden. Allerdings stellt sich die Frage, ob wir in Gallneukirchen mit Gusenhalle, Landesmusikschule, alter Feuerwehrrhalle, altem Hallenbad und dem Kulturhaus in Schweinbach „Im Schöffl“ nicht zu viele Kulturstätten haben. Auch hier gibt es einen Konnex zum Klima.

Im Bezug auf Raumordnung teilt er mit, dass es wichtig ist, dass wir gemeinsam nachdenken. Das gilt auch für den Verkehr. Er ist guter Dinge, dass eine gute gemeinsame Politik gemacht wird. Die Grünen werden dem Budget zustimmen.

GRM Harrer-Watzinger merkt an, dass er das Glück hatte, eine Periode im Stadtrat vertreten gewesen zu sein. Da hat es das Projekt Stadtsaal gegeben.

Wenn jetzt das Hallenbad anders gestaltet wird, dann ist das Projekt Stadtsaal mit Sicherheit gestorben. Das würde er sehr schade finden.

Zum Ärztethema möchte er VZBGM DI Hattmannsdorfer beipflichten. Wir sind als Gemeinde gefordert, dass wir Ärzte herbekommen. Die Gesundheitskasse sucht händeringend nach neuen Ärzten. Er ist der Meinung, dass wir Geld in die Hand nehmen sollen, um in Gallneukirchen wieder einen Gemeindefacharzt zu bekommen.

GRM Gratzner ist darüber irritiert, was sich die SPÖ unter guter Zusammenarbeit vorstellt. SRM Winter gibt der ÖVP Ratschläge, teilt Vorwürfe in Richtung ÖVP aus und erteilt Aufträge. Gleichzeitig lässt die SPÖ die Budgetwünsche der ÖVP links liegen. So schaut für die ÖVP keine gute Zusammenarbeit aus.

GRM Wurm merkt an, dass er neu im Gemeinderat ist und es ihm ein Anliegen ist, ein kurzes Statement abzugeben. Die Ablehnung zum Arbeitskreis für Schule ist nicht korrekt. Es handelt sich um den AK Hallenbad. Hier ist die Diskussion noch im Laufen. Es wird sicher eine Lösung geben.

Zum Thema Jugendzentrum ist er nicht sicher, ob wirklich alle Jugendlichen in dieses JUZ wollen. Die Jugend ist unser Schatz – diese braucht Gemeinschaft. Die Jugend ist unsere Zukunft. Das steht außer Frage. Es ist die Frage, ob mehr Geld für ein Jugendzentrum im Ort ausreichend ist. Er ist überzeugt, dass es einen zweiten Ort geben soll, wo sich die Jugend aufhalten kann, die nicht unbedingt in ein derartiges Jugendzentrum gehen möchte.

Zum Thema Gesundheit teilt er mit, dass diese ein Grundrecht jedes Menschen darstellt. Egal ob es finanzielle Anreize sind, es können auch andere Anreize getroffen werden. Die Ärzte sind nicht aus purem Idealismus tätig. Daher müssen wir hier handeln.

GRM DI Bibl teilt als Bau- und Infrastrukturobermann mit, dass € 80.000 bei weitem nicht ausreichen, um das alte Hallenbad aufzusperren; geschweige denn, die Akustik verbessern zu können. Dieses Geld ist letztlich verloren, wenn das Gebäude zu einem Stadtsaal adaptiert wird. Wir brauchen einen Stadtsaal im alten Hallenbad vor dem Bau eines neuen Bades. Wenn das Bad im Freizeitzentrum errichtet werden soll, muss die Gusenhalle vorher weichen.

BGM Mag. Wall-Strasser repliziert, dass € 80.000 natürlich nicht ausreichen, um einen Veranstaltungsraum zu haben. Es handelt sich jedoch keineswegs um eine neue Idee. Bereits seit 2016 gab es mehrfach Ideen zur Nutzung des Hallenbades als Kulturstätte. Es gab Anfragen zu Art Brut, Anfragen des Vereins Klangfolger.... Die Idee ist nicht neu, sondern bekannt.

Ein großes Veranstaltungszentrum wird selten benötigt. Die Gusenhalle steht die meiste Zeit im Jahr leer. Wenn man die Nutzung für Hochzeiten und Tanzkurse abzieht, bleibt nicht viel übrig. Aber bei der Vorstellung, für ein paar Aufführungen im Jahr Millionen auszugeben, da ist ihm nicht gut.

Es stimmt, dass die Einbindung der anderen Fraktionen bei diesem Projekt nicht optimal war, das war jedoch der knappen Zeit geschuldet. In Zukunft soll es eine breite Einbindung aller Fraktionen geben.

Zum Thema Tiefgarage hält der Bürgermeister fest, dass diese begrüßenswert wäre. Doch brauchen wir einen Betreiber. Derzeit haben wir keinen.

Zur „Jugend“ teilt er mit, dass er die Jugendszene sehr genau kennt. Es gibt verschiedene Treffpunkte. Wenn es einen Treffpunkt gibt, der schon übergeht, reicht ein einzelnes Gebäude nicht aus. Es könnte als Zwischennutzung auch die alte Feuerwehrrhalle verwendet werden. Es hat schon Veranstaltungen gegeben, Halloweenparty, etc. € 100.000 für Jugendarbeit in einem Jahr – das ist nicht viel für eine Gemeinde in der Größe der Stadtgemeinde Gallneukirchen.

Zur Ärzthematik betont er, dass es eine Unterstellung ist, wenn die ÖVP behauptet, dass ihm die öffentliche Gesundheit kein Anliegen ist. Die Gründe für den Ärztemangel sind vielfältig und können nicht in Gallneukirchen gelöst werden. Es handelt sich keineswegs um ein finanzielles, sondern um ein organisatorisches Problem. Die Ärztekammer und die Gesundheitskasse sind hier gefordert. Er ersucht, dieses Thema aus der öffentlichen Diskussion zu nehmen. Er hat mit den beiden Jungärzten gesprochen und das ist auch in ihrem Interesse. Sie wollen keinesfalls in die Öffentlichkeit gezerrt werden.

Er sieht kein Problem diesem Budget zuzustimmen. Er lädt die ÖVP ein, diesem Budget zuzustimmen.

SRM Winter stellt zur Nutzung des Jugendzentrums klar, dass in das Jugendzentrum alle Jugendlichen hineindürfen. Es muss niemand Gewerkschaftsmitglied sein. Das Jugendzentrum, mit Michi als Leiterin ist da für die Jugendlichen. Es wird für Lehrabschlussprüfungen, für Schularbeiten und Tests gelernt. Es wird Unterstützung bei Jobverlust angeboten, es werden Vorträge zum Thema Arbeitnehmerveranlagungen, Rechtsextremismus, etc. gehalten. Es wird persönliche Beratung zu persönlichen Beziehungen, etc. angeboten. Er möchte mit dem Klischee aufräumen, dass hier nur „gewerkschaftliches“ behandelt wird.

Er will der ÖVP keine Ratschläge geben. Wenn diese ein zweites Jugendzentrum fordern, erwartet er sich als Ausschussobmann, dass die Forderungen mehr Fleisch haben.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt dazu fest, dass er nicht gegen das System ist. Er ist nicht gegen das Jugendzentrum. Er hat gewartet, dass ausgeweitete Öffnungszeiten angeboten werden. Er hat vor einem Jahr schon mitgeteilt, dass es Jugendliche gibt, die nicht ins JUZ wollen und eine Alternative benötigen. Er hat weiters kein Problem damit das Gewerkschaftsheim zu unterstützen. Es hat die letzten Jahre gepasst. Es muss einen Schritt weitergegangen werden und eine zweite Anlaufstelle für unsere Jugend gefunden werden. Die ÖVP ist bereit Zeit und Geld in die Jugend zu investieren.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 beschließen.

Der Gemeinderat möge die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Mittel der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	19
Dagegen:	12
Enthaltung:	0

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, FPÖ und der GRÜNEN
Dagegen: alle Mitglieder der ÖVP

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 3

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Die Erstellung der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfolgte auf Basis der Mitteilungen laut Voranschlagserlass und der Bezirkshauptmannschaft. Ansonsten wurde eher optimistisch, mit der Annahme, dass es wieder rasch bergauf geht, budgetiert. Beim laufenden Betrieb sind viele Kosten mit Pauschalen budgetiert, wodurch im gesamten eine eher geringe Steigerung des laufenden Budgets zu sehen ist. **Die investiven Einzelvorhaben und Entwicklungen sind in der Beilage, die gleichzeitig der Vorbericht zum MEFP ist, näher erläutert.**

Folgende Prioritätenreihung der Projekte ist darin enthalten:

- Projekt 1 Musikprobelokal
- Projekt 2 Straßensanierungsbau
- Projekt 3 Geh- und Radinfrastruktur
- Projekt 4 Schulsanierungsprojekt
- Projekt 5 Kommandofahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr
- Projekt 6 Leaderprojekt „Gusenerlebnisweg
- Projekt 7 Adaptierung des alten Hallenbads
- Projekt 8 Neues Hallenbad
- Projekt 9 Motorikpark
- Projekt 10 Sanierung des Amtshauses

Anlagenverzeichnis:

Vorbericht zum MEFP – Beilage Nr. 1

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 beschließen.

Wortprotokoll:

SRM Kletzmair repliziert zur Wortmeldung von GRM Dr. Seidl, dass sie sich in Bezug auf Gemeindearbeit tatsächlich als Lehrling fühlt. Allerdings weist sie darauf hin, dass sowohl in der vom Gemeinderat verabschiedeten als auch im Finanzausschuss behandelten Prioritätenreihung von einem Veranstaltungszentrum im alten Hallenbad die Rede war. Von dem nunmehr geänderten Projekt hat sie erst aufgrund des gedruckten Budgets erfahren. Daher kann der Prioritätenreihung von der ÖVP nicht zugestimmt werden.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	19
Dagegen:	12
Enthaltung:	0

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, FPÖ und der GRÜNEN
Dagegen: alle Mitglieder der ÖVP

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 4

Jahresförderung 2022 über 2.000,- € - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmaier um ihren Bericht:

Im Rahmen der Budgeterstellung wurden für die beantragten Jahresförderungen der Vereine Finanzmittel vorgesehen. Vorbehaltlich des Beschlusses des Voranschlags für 2022 können diese Förderungen vergeben werden.

Das Spektrum, die Stadtkapelle und der Sportverein Gallneukirchen haben um Jahresförderung für 2022 über € 2.000,- angesucht.

Der Beschlussvorschlag basiert auf den vorgesehenen Finanzmitteln.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus der Oö. GemO 1990 § 43 Abs. 1.

Finanzierung:

Im Voranschlag 2022 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge folgende Jahresförderungen 2022 beschließen.

- | | |
|---|---|
| - für das Spektrum | € 7.500,- |
| - für die Stadtkapelle
(inkl. Jugendförderung) | € 6.000,- |
| - für den Sportverein Gallneukirchen | € 16.000,- für Betrieb
€ 8.000,- für Jugendförderung
€ 24.000,- Summe |

Wortprotokoll:

GRM DI Danner stellt den Antrag, dass dieser Beschlussvorschlag geändert wird. Die ersten beiden Anträge kann er unterstützen. Den Zuschuss an den Sportverein kann er nicht befürworten. Die letzte Position soll im zuständigen Ausschuss vorab beraten werden. Unter Berücksichtigung, was der Sportverein sonst noch als Unterstützung bekommt.

GRM Danner bringt daher folgenden Gegenantrag ein:

Der Gemeinderat möge die Förderung des Vereins Spektrum und der Stadtkapelle beschließen und die Förderung des SV Gallneukirchen zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss zurückverweisen.

BGM Mag. Wall-Strasser versichert sich, dass der Beschlussvorschlag ohne den Sportverein Gallneukirchen formuliert werden soll.

GRM Ing. Atteneder teilt als als Obmann des SVG mit, dass er sich grundsätzlich freut, dass die Stadtgemeinde den Verein unterstützt. Der Verein hat ca. 1200 Mitglieder. Es sind 2/3 Jugendliche, die von den Förderungen profitieren. Die Kosten für den Betrieb sind nur zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich. Der Betrag für die Jugendförderung geht zu Gunsten der Sektionen Judo, Tennis und Fußball. Das Budget dieser Sektionen wird normal über Erlöse von Veranstaltungen finanziert.

Diese Veranstaltungen sind nun schon fast seit 2 Jahren aufgrund der Pandemie ausgefallen. Auch andere Veranstaltungen, die Haupteinnahmequellen sind, sind ausgefallen. Nur die Sektion Tennis hatte Glück, da sie im Sommer Turniere hatte. Die anderen Sektionen hatten hier nicht so ein Glück. Er möchte die GRÜNEN nochmals bitten, dies zu bedenken, und dem Antrag vielleicht doch zustimmen.

VZBGM DI Hattmannsdorfer bedankt sich bei GRM Ing. Atteneder für die Wortmeldung. Er ist überzeugt, dass das ein ganz wichtiger Punkt ist und steht zu 100 % hinter der Forderung des SVG. Beim SVG werden hunderte von Kindern und Jugendlichen unterstützt. Das ist das am besten investierte Geld, das wir haben. Er bittet, diesen Punkt zu unterstützen.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge die Förderung des Vereins Spektrum und der Stadtkapelle beschließen und die Förderung des SV Gallneukirchen zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss zurückverweisen.

- für das Spektrum € 7.500,-
- für die Stadtkapelle € 6.000,-(inkl. Jugendförderung)

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	5
Dagegen:	26
Enthaltung:	0

Dafür: alle Mitglieder der GRÜNEN
Dagegen: alle Mitglieder der SPÖ, ÖVP und FPÖ

Beschluss:

Der Gegenantrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

GRM Berger meldet sich zu Wort und stellt klar, dass die Grünen nichts verhindern wollen. Sie wollen die Unterstützung für Spektrum und Stadtkapelle nicht verhindern. Darum werden dem Beschlussvorschlag nun zustimmen. Er regt jedoch trotzdem an, die Zuwendungen an den SVG zu prüfen und im Ausschuss zu behandeln.

BGM Mag. Wall-Strasser regt an, den Obmann des SVG zur nächsten Ausschuss-Sitzung einzuladen.

GRM Ing. Atteneder merkt an, dass aufgrund eines Wasserschadens einiges saniert wurde, die Sektion Stockschiützen wurde reanimiert, hier sind weitere Investitionen erforderlich. Mit diesem Geld wird in die Infrastruktur investiert. Das Geld ist gut angelegt. Der SVG ist der zweitgrößte Sportverein in OÖ. Damit wird eine professionelle Ausbildung der Trainer gefördert. Es werden auch Rücklagen gebildet. Er bedankt sich beim Gemeinderat für die große Unterstützung des Vereins.

GREM Landl teilt dazu mit, dass es nicht darum geht, die Wichtigkeit des Sportvereins abzusprechen. Wichtig bei allen Jugendvereinen ist auch die Frauenförderung. Das ist ihr ein wichtiges Anliegen. Es ist ein Verein, der einen Überschuss aufzuweisen hat. Es handelt sich um eine Frage der Transparenz.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge folgende Jahresförderungen 2022 beschließen.

- für das Spektrum € 7.500,-
- für die Stadtkapelle (inkl. Jugendförderung) € 6.000,-
- für den Sportverein Gallneukirchen € 16.000,- für Betrieb
€ 8.000,- für Jugendförderung
€ 24.000,- Summe

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 5
Tarifanpassung Gusenhalle

abgesetzt

TOP 6
Tarifänderung für die Freibadsaison 2022

abgesetzt

TOP 7
Mietvertrag Musikprobelokal - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Nach Fertigstellung des Musikprobelokals – die letzten Tischlerarbeiten werden Mitte Jänner 2021 abgeschlossen sein - soll mit der Stadtkapelle ein Mietvertrag geschlossen werden. Der mit den Vertretern der Stadtkapelle akkordierte Mietvertragsentwurf beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Der Mietvertrag wird unbefristet abgeschlossen, wobei der Mietvertrag jederzeit unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist (ein Monat zum Monatsletzten) von beiden Teilen gekündigt werden kann. Der Vertrag unterliegt nicht dem Mietrechtsgesetz.
- Die von der Stadtkapelle aufzubringenden Eigenmittel in Höhe von € 98.700,- werden als Mietvorauszahlung anerkannt und auf die Dauer von 50 Jahren angerechnet. Die monatliche Miete beträgt somit € 164,50.
- Die Betriebskosten sind mit einer monatlichen Vorauszahlung und einer abschließenden Jahresabrechnung laufend zu begleichen.
- Bei einer Kündigung des Mietvertrages durch die Stadtgemeinde vor Ablauf von 50 Jahren, wird der aus der Mietvorauszahlung verbleibende Betrag der Stadtkapelle erstattet. Kündigt die Stadtkapelle vor Ablauf der 50 Jahre erfolgt keine Rückzahlung an die Stadtkapelle.
- Das Mietverhältnis beginnt mit 01.02.2022.

Der Mietvertrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanz am 23.11.2021 beraten und einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö.GemO.

Anlagenverzeichnis:

Mietvertrag – Beilage Nr. 2

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den beiliegenden Mietvertrag mit der Stadtkapelle Gallneukirchen beginnend mit 01.02.2022 beschließen.

Wortprotokoll:

GRM DI Danner begrüßt, dass die Stadtkapelle aus dem Gemeindeg Keller herauskommt und einen würdigen Platz erhält. Er bedauert jedoch, dass keine Lösung gefunden werden konnte, um das neue Gebäude multibel zu nutzen. Angesichts der geringen Probezeiten der Stadtkapelle handelt es sich um einen weiteren temporären Leerstand.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den beiliegenden Mietvertrag mit der Stadtkapelle Gallneukirchen beginnend mit 01.02.2022 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	2

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, FPÖ, GRÜNEN und ÖVP bis auf SRM Scheiblhofer und GRM DI Bibl (ÖVP)

Enthaltung: SRM Scheiblhofer und GRM DI Bibl (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 8

Schulküche Gallneukirchen - Erhöhung der Portionspreise - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seine Bericht:

Der Portionspreis für die Schulausspeisung wurde zuletzt mit 01.01.2020 angepasst. Mit der damaligen Anpassung ist von einem Kostendeckungsgrad von 92% ausgegangen worden. Laut Vorgabe des Landes OÖ (Gegarungsprüfung) ist ein Kostendeckungsgrad von 100% anzustreben.

Aufgrund der gestiegenen Lebensmittelpreise und der allgemeinen Preissteigerung sind die Portionspreise nun wiederum anzupassen. Zwischen Jänner 2020 und Oktober 2021 beträgt der Anstieg des VPI 4,6%. Da die Steigerung der Lebensmittelpreise noch deutlich über dem VPI liegt, muss eine Anpassung der Portionspreise bei den Kindergärten und Schulen um durchschnittlich 6,4% vorgenommen werden, bei den Erwachsenen um 11% um einen Kostendeckungsgrad von 92% halten zu können. Dies ist natürlich nur unter den Voraussetzungen möglich, dass die Anzahl der ausgespeisten

Portionen annähernd dem Niveau von 2019 entspricht und die Lebensmittelpreise nur moderat zulegen werden.

Um einen Kostendeckungsgrad von 100% zu erreichen, müssten die Portionspreise um durchschnittlich 22% angehoben werden.

Somit werden folgende Portionspreise pro Portion ab 01.01.2022 vorgeschlagen:

	Portionspreis Alt	Portionspreis Neu (Vorschlag)
Kindergarten/Krabbelstube	Euro 3,00	Euro 3,20
Schüler	Euro 3,20	Euro 3,40
Erwachsene	Euro 4,50	Euro 5,00

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sportstättenverwaltung am 30. November 2021 wurde über die Erhöhung der Portionspreise in der Schulküche Gallneukirchen eingehend beraten. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig der oben vorgeschlagenen Erhöhung der Portionspreise ab 1. Jänner 2022 zu.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gemäß § 43 Abs. 1 der OÖ Gemeindeordnung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Erhöhung der Portionspreise in der Schulausspeisung Gallneukirchen ab 1. Jänner 2022 wie folgt beschließen:

	Portionspreis NEU
Kindergarten/Krabbelstube	Euro 3,20
Schüler	Euro 3,40
Erwachsene	Euro 5,00

Wortprotokoll:

GREM Dr. Mülleider betont, dass Lebensmittel (Produktion und Verteilung) einen großen Anteil zum Klimaschutz beitragen. Er legt Wert darauf, dass regional, biologisch und klimafreundlich eingekauft wird, ebenso aus fairem Handel. Es ist ihm ein Anliegen, dass wir in der Schulküche noch mehr auf biologisch, saisonal, und fairtrade kommen. Dann können wir den Eltern signalisieren, dass das noch ein großes Thema ist.

AL Dr. Gstötenmair teilt dazu mit, dass die Schulküche seit Jahren als gesunde Küche geführt wird. Es wird auf regionale, biologische Lebensmittel und auch auf die Saisonalität geachtet. Ob auch fairtrade gekauft wird, ist nicht bekannt.

VZBGM DI Hattmannsdorfer teilt mit, dass er das bestätigen kann. Eine Anregung hätte er, wenn 92 % Kostendeckung angemerkt ist, dann hätte er auch gerne, dass auch die Summe ausgewiesen wird, damit man sich darunter mehr vorstellen kann.

GRM Wurm weist auf die Wichtigkeit von regionalen und biologischen Produkten hin. Was man allerdings nicht vergessen darf, ist der Kostenfaktor. Es geht immer mehr Richtung Regionalität und biologischer Gestaltung der Mahlzeiten – es muss jedoch trotzdem leistbar sein. Wenn eine Familie mehrere Kinder in den Betreuungseinrichtungen hat, ist es schwer, größere Beträge zu bezahlen.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass es wirklich für viele Familien ein Thema ist. Viele Kinder sitzen jetzt schon bei einer kalten Jause, die sie von zu Hause mitnehmen, da sie sich das tägliche Essen nicht leisten können. Das muss berücksichtigt werden.

Es gibt einen Grundsatzbeschluss der Gemeinde Engerwitzdorf, dass sie künftig auch von der Gallneukirchner Schulküche die Portionen für ihre Schule in Engerwitzdorf beziehen.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Erhöhung der Portionspreise in der Schulausspeisung Gallneukirchen ab 1. Jänner 2022 wie folgt beschließen:

	Portionspreis NEU
Kindergarten/Krabbelstube	Euro 3,20
Schüler	Euro 3,40
Erwachsene	Euro 5,00

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 9

Einrichtung Arbeitskreis Gesunde Gemeinde - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Winter um seinen Bericht:

Im Jahr 2008 ist die Stadtgemeinde Gallneukirchen dem Netzwerk „Gesunde Gemeinde“ beigetreten. Die Gesunde Gemeinde ist ein gemeinsames Netzwerk des Landes Oberösterreich. Ziel des Netzwerks ist die Förderung des Gesundheitsbewusstseins und der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung sowie die Schaffung gesundheitsfördernder Strukturen in den Gemeinden.

Zur Planung und Umsetzung der gesundheitsfördernden Aktivitäten soll in der Gemeinde ein parteiübergreifender Arbeitskreis aus ehrenamtlichen Mitarbeitern - offen für interessierte Bürger – eingerichtet werden. Weiters wird empfohlen, eine Mitarbeiterin am Gemeindeamt für die Aufgaben im Rahmen des Netzwerks Gesunde Gemeinde zu nominieren. Auf Landesebene wird das Netzwerk vom Gesunde Gemeinde Team der Abteilung Gesundheit koordiniert, jedem Bezirk steht eine Regionalbetreuung zur Seite. Der Arbeitskreis trifft sich regelmäßig zur Planung, Organisation und Dokumentation seiner Aktivitäten.

In Gallneukirchen besteht seit dem Jahr 2008 der Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ und soll nun neuerlich eingerichtet werden. Der Arbeitskreisleiter, sowie die Mitglieder des Arbeitskreises können, müssen jedoch nicht, politische Vertreter sein. Ebenso gibt es keine Vorgaben zur Anzahl der Mitglieder bzw. wie oft der Arbeitskreis eine Sitzung einberufen muss.

Die Leitung des Arbeitskreises soll an den Obmann des Ausschusses für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen übertragen werden. Die Namhaftmachung eines Arbeitskreis-Stellvertreters ist nicht notwendig.

Folgende Mitglieder werden im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Wohnungen bzw. nachträglich für den Arbeitskreis namhaft gemacht:

Partei	NAME	
SPÖ	Kurt Winter	Arbeitskreisleiter
SPÖ	Astrid Stadler	Mitglied
ÖVP	Dominik Wurm	Mitglied
ÖVP	Josef Mitterhuber	Mitglied
GRÜNE	Manfred Penninger	Mitglied
GRÜNE	Michaela Watzinger	Mitglied

FPÖ	Rene Gruber	Mitglied
FPÖ	Rainer Deischinger	Mitglied

Als Ergänzung des Arbeitskreises sollen interessierte Bürger zur Mitarbeit eingeladen werden. Ein Aufruf im nächsten Stadtblatt (Dezemberausgabe) betreffend Mitarbeit, Informationen über den Arbeitskreis sowie eine Einladung zur ersten Arbeitskreissitzung wird vereinbart.

Termin erste Sitzung Arbeitskreis: 31. Jänner 2022, 17.00 Uhr, Stadtamt Gallneukirchen.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen am 22. November 2021 wurde über die neuerliche Einrichtung des Arbeitskreises Gesunde Gemeinde eingehend beraten. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig der Einrichtung des Arbeitskreises Gesunde Gemeinde zu.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

SRM Winter stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Einrichtung eines „**Arbeitskreises Gesunde Gemeinde**“ mit den nachstehenden namhaft gemachten Mitgliedern neuerlich beschließen. Die Leitung des Arbeitskreises soll dem Obmann des Ausschusses für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen übertragen werden. Zusätzlich sollen interessierte Bürger zur Mitarbeit eingeladen werden.

Partei	NAME	
SPÖ	Kurt Winter	Arbeitskreisleiter
SPÖ	Astrid Stadler	Mitglied
ÖVP	Dominik Wurm	Mitglied
ÖVP	Josef Mitterhuber	Mitglied
GRÜNE	Manfred Penninger	Mitglied
GRÜNE	Michaela Watzinger	Mitglied
FPÖ	Rene Gruber	Mitglied
FPÖ	Rainer Deischinger	Mitglied

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 10

Weiterbestellung Kulturbeirat für die nächste Legislaturperiode - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Buchmayr um seinen Bericht:

Der Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 01.10.2018 einstimmig für die Einrichtung eines Kulturbeirates (Beirat im Sinne §18b Abs. 2 OÖ.GemO) ausgesprochen. Der Kulturbeirat hat die Aufgabe, den Gemeinderat in der Umsetzung des KEP zu beraten, indem er

1. Vorschläge und Handlungsanleitungen zu den im KEP definierten Maßnahmen abgibt,
2. die gesetzten Maßnahmen zur Umsetzung des KEP evaluiert und
3. den Gemeinderat bei der Förderung der kulturellen Weiterentwicklung der Stadtgemeinde unterstützt.

Mit Ende der abgelaufenen Legislaturperiode ist auch die Zuständigkeit des Kulturbeirates abgelaufen.

Der Kulturbeirat ist daher für die laufende Legislaturperiode neu zu bestellen. Der Kulturbeirat wird für die Dauer der Legislaturperiode eingerichtet und soll mindestens 2 Mal jährlich zusammentreffen. Der Kulturbeirat hat ausschließlich eine beratende Funktion.

Der Gemeinderat ist nicht an die Beschlüsse des Kulturbeirates gebunden. Die Beschlüsse und Empfehlungen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die Einrichtung eines Kulturbeirates steht mit dem Kulturentwicklungsplan im Einklang.

Gemäß § 18a Abs. 2 letzter Satz i.V.m. § 33a Abs. 2 Oö. GemO sind auf die Wahl der Mitglieder des Kulturbeirates die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig einen anderen Wahlvorgang bestimmt.

Gemäß § 33 Abs 2 Oö.GemO entspricht die Anzahl der Mitglieder eines Beirates grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Stadtrates, kann jedoch vom Gemeinderat mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit abgeändert werden. Die Anzahl der auf die einzelnen Fraktionen im Gemeinderat entfallenden Mitglieder des Kulturbeirates

hat dem Grundsatz der Proportionalität zu entsprechen, wobei bei zukünftig 11 Mitgliedern auf die SPÖ 5 Mitglieder, auf die ÖVP 4 Mitglieder und auf die GRÜNEN 2 Mitglieder entfallen würden.

Weiters ist gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung vom Gemeinderat festzulegen, wer Vorsitzender beziehungsweise Stellvertretender-Vorsitzender des Kulturbeirates sein soll.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben sich unter Wahrung des Grundsatzes der Proportionalität darauf verständigt, dass der Kulturbeirat als überparteiliches Beratungsorgan des Gemeinderates fungieren soll, und die Mitglieder des Kulturbeirates keiner Fraktion zugeordnet sein sollen. Der Vorsitzende des Beirates sowie sein Stellvertreter sowie die weiteren Mitglieder des Kulturbeirates sollen daher nicht in Fraktionswahl, sondern in einer gemeinsamen Wahl der anspruchsberechtigten Fraktionen gewählt werden.

Von den bisher 12 Mitgliedern des Kulturbeirates haben 11 ihre Bereitschaft abgegeben, auch in dieser Legislaturperiode als Kulturbeirat zur Verfügung zu stehen. Christian Schacherreiter und Margit Penzenleitner haben sich bereit erklärt, wie bisher den Vorsitz bzw. den stellvertretenden Vorsitz zu übernehmen.

Es liegt daher folgender überfraktioneller Wahlvorschlag für den Kulturbeirat vor:

Vorsitz:

Vorsitzender: Christian Schacherreiter

Stellvertreterin: Margit Penzenleitner

Mitglieder:

Thomas Auer, Johannes Watzinger, Günter Mitasch, Erich Pintar, Josef Mostbauer, Iris Hanousek-Mader, Wilhelm Schinagl, Paul Kralik, Peter Oberbichler

Der Kultur- und Integrationsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2021 über die Weiterbestellung des Kulturbeirates beraten. Alle Mitglieder stimmen einstimmig der Weiterbestellung des Kulturbeirates für die nächste Legislaturperiode, zu.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

GRM Buchmayr stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für die laufende Legislaturperiode einen Kulturbeirat einrichten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

GRM Buchmayr stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Anzahl der Mitglieder des Kulturbeirates mit 11 festlegen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

GRM Buchmayr stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegende Geschäftsordnung des Kulturbeirates beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

GRM Buchmayr stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, dass die Wahl der Mitglieder des Kulturbeirates in offener Abstimmung und gemeinsam von den anspruchsberechtigten Fraktionen durchgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Die anspruchsberechtigten Fraktionen (SPÖ, ÖVP, GRÜNE) mögen die Mitglieder des Kulturbeirates entsprechend des angeführten Wahlvorschlags Christian Schacherreiter zum Vorsitzenden, Margit Penzenleitner zur stellvertretenden Vorsitzenden und Thomas Auer, Johannes Watzinger, Günter Mitasch, Erich Pintar, Josef Mostbauer, Iris Hanousek-Mader, Wilhelm Schinagl, Paul Kralik und Peter Oberbichler zu Mitgliedern des Kulturbeirates wählen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 11

Sommerkindergarten 2022 - Vereinbarung der Trägerschaft mit der OÖ Hilfswerk GmbH - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Durch die Sommerschließzeit der Pfarrcaritas-Kindergärten (6 Wochen) ergibt sich für manche Eltern ein Ferienbetreuungsbedarf. Bereits in den Vorjahren wurde der Sommerkindergarten in Gallneukirchen zur Zufriedenheit aller in Zusammenarbeit mit dem OÖ Hilfswerk GmbH abgehalten.

Die Durchführung ist von **Montag, 25. Juli bis Freitag, 26. August 2022 (= 5 Wochen) im Kindergarten St. Josef, Ludwig-Schwarz-Weg 5, 4210 Gallneukirchen** geplant.

Wie in den vergangenen Jahren soll die Stadtgemeinde Gallneukirchen die Abgangsdeckung übernehmen. Der Sommerkindergarten wird auch im Jahr 2022 wieder in Kooperation mit der Gemeinde Engerwitzdorf angeboten.

In der Steuerungsgruppe Kindergartenkooperation am 8. November 2021, wurde über die neuerliche Durchführung des Sommerkindergartens im Jahr 2022 beraten. Die bisherige Vorgehensweise und Organisation über das OÖ

Hilfswerks soll beibehalten werden. Die Caritas für Kinder und Jugendliche sowie die Leitung des Kindergartens St. Josef wurde bereits informiert.

Für die rechtlich korrekte Abwicklung der Beauftragung ist die Zustimmung des Gemeinderates zur beiliegenden Vereinbarung mit dem Oö. Hilfswerk GmbH notwendig.

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sportstättenverwaltung am 30. November 2021 wurde über die Durchführung des Sommerkindergartens 2022 eingehend beraten. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig der Durchführung des Sommerkindergartens 2022 mit der OÖ Hilfswerk GmbH zu.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ. GemO 1990.

Finanzierung:

Die erforderlichen Finanzierungsmittel sind auf der HH-Stelle 240-757 vorgesehen.

GRM Wurm stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegende Vereinbarung zur Trägerschaft mit der Oö. Hilfswerk GmbH über die Durchführung des Sommerkindergartens 2022 beschließen und die Abgangsdeckung zur Gänze übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM DI Danner befindet sich zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 12

Bewegungsarena Gallneukirchen - Abschluss Gestattungsverträge Privatbesitzer - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Winter um seinen Bericht:

Als zusätzliches sportliches Angebot in Gallneukirchen kann ab Herbst von den Läufern und Nordic Walkern die „Green Sports“- Bewegungsarena Gallneukirchen genutzt werden. Auf vier beschilderten Strecken mit einer Gesamtlänge von 35 Kilometern stehen den Sportlern ausgeschilderte Lauf- & Walkingrunden zur Verfügung. Die Runden nehmen ihren Ausgang im Freizeitzentrum und erstrecken sich bis nach Alberndorf, Altenberg und Engerwitzdorf. Die Beschilderung wird mit Angaben zu Höhenprofil, Untergrund und Schwierigkeitsgrad ergänzt. Die Laufrunden bieten sowohl Laufeinsteigern als auch „Profisportlern“ ideale, abwechslungsreiche Trainingsrunden.

Im Zuge der Errichtung der Green Sports Bewegungsarena war einerseits die Zustimmung der beteiligten Nachbargemeinden Alberndorf, Altenberg und Engerwitzdorf notwendig und andererseits die Zustimmung von Privatbesitzern.

Zur Nutzung von Privatgrundstücke in den vier Gemeinden sollen Gestattungsverträge mit folgenden Privatbesitzer vereinbart werden:

Waldheimat-Runde (blaue Runde):

- DI Gerhard Garbeis (Gemeindegebiet Gallneukirchen)
- Gregor Mittermayr (Gemeindegebiet Gallneukirchen)

Gusenrunde (orange Runde):

- Gottfried Schöffl (Gemeindegebiet Engerwitzdorf)
- Erwin und Martina Schwarz (Gemeindegebiet Engerwitzdorf)
- Helmut Schwarz (Gemeindegebiet Engerwitzdorf und Gallneukirchen)

Stadtrunde (gelbe Runde):

- Maria Grübler (Gemeindegebiet Gallneukirchen)
- Helmut Schwarz (Gemeindegebiet Alberndorf)

Aussichtsrunde (grüne Runde):

- Andrea Stadler (Gemeindegebiet Engerwitzdorf)

Als Grundlage des Gestattungsvertrages dient die Mustervorlage des OÖ Tourismusverbandes.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen am 22. November 2021 wurde über den Abschluss von Gestattungsverträgen mit Privatbesitzern betreffend Bewegungsarena Gallneukirchen eingehend beraten. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig dem Abschluss von Gestattungsverträgen mit oben genannten Grundeigentümern zu.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegenden Gestattungsverträge betreffend Green Sports Bewegungsarena Gallneukirchen zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen und folgenden Grundstücksbesitzern beschließen:

- DI Gerhard Garbeis (Gemeindegebiet Gallneukirchen)
- Gregor Mittermayr (Gemeindegebiet Gallneukirchen)
- Maria Grübler (Gemeindegebiet Gallneukirchen)
- Helmut Schwarz (Gemeindegebiet Engerwitzdorf, Gallneukirchen und Alberndorf)
- Gottfried Schöffl (Gemeindegebiet Engerwitzdorf)
- Erwin und Martina Schwarz (Gemeindegebiet Engerwitzdorf)
- Andrea Stadler (Gemeindegebiet Engerwitzdorf)

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 13

Neuanschaffung eines FF-Kommandofahrzeuges - Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

In der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung der Stadtgemeinde Gallneukirchen ist für das Jahr 2022 die Neuanschaffung eines Kommandofahrzeuges (KDO) für die Freiwillige Feuerwehr Gallneukirchen vorgesehen.

Mit Schreiben vom 27.08.2021 sucht das Kommando der FF Gallneukirchen um die Neuanschaffung und Grundsatzbeschlussfassung bei der Stadtgemeinde an, damit dieses Fahrzeug im Jahr 2022 in den Dienst gestellt werden kann.

Im Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr wurde über die Neuanschaffung und die Gespräche mit dem Kommando der FF Gallneukirchen berichtet und soll dem Gemeinderat dieser Tagesordnungspunkt zur Grundsatzbeschlussfassung vorgelegt werden.

Vor der endgültigen Neuanschaffung ist jedenfalls zu prüfen, ob das von der Freiwilligen Feuerwehr bevorzugte Fahrzeug den gesetzlichen Vorgaben des Oö. Landesfeuerwehrkommandos als Kommandofahrzeug entspricht.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Gesetzliche Grundlage:
§ 10 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 idgF

Finanzierung:

Die Anschaffungskosten sind mit € 80.000 im Budget 2022 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Neuanschaffung eines Kommandofahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Gallneukirchen mit einer Gesamtsumme von ca. € 80.000 fassen.

Wortprotokoll:

VZBGM DI Hattmannsdorfer teilt mit, dass er sehr froh ist, dass diese Möglichkeit geschaffen wird. Es muss ein Pick-Up angeschafft werden. Er regt an, das Fahrzeug regional zu kaufen. Es gibt Autohäuser in Gallneukirchen und Alberndorf.

GRM Ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Neuanschaffung eines Kommandofahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Gallneukirchen mit einer Gesamtsumme von ca. € 80.000 fassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 14

GusenTrail - Beauftragung Ideengeber

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Berger um seinen Bericht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen, hat am 25. März 2021 den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines GusenTrails, gemeinsam mit den 2 Gemeinden Engerwitzdorf und Alberndorf gefasst. Die Konzepterstellung für dieses Kooperationsprojekt erfolgte in Abstimmung mit allen Gemeinden durch Feigl Andreas. Mittlerweile liegt ein ausgereiftes Konzept inkl. Darstellung der erforderlichen Maßnahmen, sowie eine Kostenschätzung vor. Es handelt sich dabei um Kosten in der Höhe von € 535.260,00, von denen 60% von Leader gefördert werden sollen.

Um den Förderantrag mit Leader einbringen zu können und um die Planung fortführen zu können, ist eine offizielle Beauftragung von Feigl Andreas, durch die federführende Gemeinde Gallneukirchen erforderlich. Für die Planungsleistung liegt ein Angebot von Feigl Andreas vor. Es ist beabsichtigt, vorerst ausschließlich Teil 1 des Angebotes von Andreas Feigl mit einem Gesamtvolumen von € 24.000,00 netto zu beauftragen. Bis dato hat der Ideengeber 144,5 Stunden im Ausmaß von € 8.670,00 ohne MwSt. verrechnet.

Für die Konzepterstellung und Planung wurde zwischen den Gemeinden entsprechender Aufteilungsschlüssel vereinbart. Die Allgemeinkosten sollen im Verhältnis von je 1/5 Engerwitzdorf und Alberndorf und 3/5 Gallneukirchen getragen werden.

Die Planungskosten für den GusenTrail können in das Projekt einfließen und gefördert werden. Voraussetzung dafür, dass diese Kosten berücksichtigt werden ist, dass zwischen konkreter Beauftragung der Planungen und der Entscheidung über eine Förderung im Projektauswahlgremium max. 6 Monate liegen. Die Beauftragung der Planungen für den GusenTrail kann somit bereits jetzt erfolgen. Damit keine weitere zeitliche Verzögerung stattfindet, soll die Beauftragung in der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember erfolgen. Der Ausschuss für Klima und Umwelt hat sich in der Sitzung am 02.12.2021 einstimmig dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag vorzulegen.

Die Beauftragung soll vorbehaltlich der noch erforderlichen Zustimmung der beiden anderen Gemeinden und vorbehaltlich der Bereitschaft von Engerwitzdorf und Alberndorf, dass diese im Falle einer negativen Beauftragung des Projektes durch das Projektauswahlgremium, die bisher angefallenen Planungskosten der dargestellten Kostenaufteilung mittragen.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge sich, vorbehaltlich der Zustimmung der anderen beteiligten Gemeinden Alberndorf und Engerwitzdorf, dafür aussprechen, den „GusenTrail-Ideengeber“ Andreas Feigl, mit der Planung des GusenTrails auf Grundlage des Angebotes vom 08. November 2021 zu beauftragen.

Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinden Engerwitzdorf und Alberndorf, sich an den Kosten der bereits erbrachten Leistung im dargestellten Ausmaß von je 1/5 zu beteiligen, falls das Projekt, aus welchen Gründen auch immer, nicht zur Umsetzung gelangt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 15

Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) Gallneukirchen - Sanierung Zone C - Auftragsvergabe für die Planung

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Buchmayr um seinen Bericht:

Im Jahr 2020 wurde die dritte und letzte Zone (Zone C) des Kanals der Abwasserbeseitigungsanlage Gallneukirchen mit der Kamera befahren. Die Sanierung der Kanalisation innerhalb der Zone C ist notwendig, da es in diesem Bereich mehrere Schäden der Klassen 4 und 5 gibt, welche „umgehend“ zu sanieren sind.

Es sind die entsprechenden Ausschreibungen für die Sanierungsarbeiten durchzuführen. Dazu ist die Beauftragung eines konzessionierten Planers erforderlich.

Von der Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner liegt ein Honorarangebot für die Abwasserbeseitigungsanlage Gallneukirchen, Detailprojekt 2022 – „Sanierung der Kanalisation innerhalb der Zone C“ vor.

Für die Projektierung (Planungsphase) beträgt das Angebot ca. € 6.110,00.
Für die Bauleitung (Bauausführungsphase) beträgt das Angebot ca. € 12.420,00.
Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt.

An Nebenkosten (exkl. MwSt.) werden noch anfallen:
€ 25,-- pro Fahrt zur Baustelle
€ 750,-- für die Tätigkeit des Planungskordinators

Auf die angebotenen Preise laut Gebührenordnung wurde ein Nachlass von 15 % gewährt.

Die über den angebotenen Umfang hinausgehenden Leistungen wie Förderabwicklung, Erstellung eines Sanierungsberichtes, sowie die Einarbeitung der sanierten Anlagenteile in das Leitungsinformationssystem der Stadtgemeinde Gallneukirchen wurden mit Regiestundensätzen angeboten (siehe auch beiliegendes Angebot).

Aufgrund des Bundesvergabegesetzes 2018 ist eine Vergabe gemäß § 44 Abs. 3 im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit nur einem Unternehmer für die Vergabe geistiger Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert von € 100.000,-- möglich.

Da die Stadtgemeinde Gallneukirchen mit der Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen (wirtschaftlich leistungsfähig, zuverlässig, qualifiziertes Personal, sehr gute Erreichbarkeit, Kenntnis der vorhandenen Anlagen,...) gemacht hat, wurden aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen nur mit diesem einen Planungsbüro Verhandlungen geführt. Durch den Nachlass von 15 Prozent auf die Honorarordnung scheint auch ein günstiges Angebot vorzuliegen.

Der Punkt wurde im Ausschuss für Bau und Infrastruktur am 25.11.2021 beraten. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für die Beauftragung der Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner aus.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Finanzierung:

Die Mittel sind im Voranschlag vorgesehen.

GRM Buchmayr stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für die Sanierung der Kanalisation innerhalb der Zone C die Auftragserteilung für die Planung und Bauleitung inklusive der erforderlichen Nebenarbeiten (Vermessung, Unterlagen für wasserrechtliche Bewilligung,...) der an die Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner beschließen und die Mittel (für die Planung, Bauleitung und Planungscoordination in der Höhe von € 19.280,-- exkl. MwSt.) dafür freigeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Werner-Hager (SPÖ) und GREM Landl (GRÜNE) befinden sich zur Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 16

Möglichkeit der Anhebung der Erhaltungsbeiträge gem. Novelle des OÖ. Raumordnungsgesetzes – Beschluss der Verordnung

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

In § 28 Abs. 3 Oö. ROG 1994 wurde mit der Novellierung des OÖ. Raumordnungsgesetzes die Ermächtigung geschaffen, dass Gemeinden durch Beschluss des Gemeinderats in Form einer Verordnung für das gesamte Gemeindegebiet über die gesetzlichen Beträge hinaus den Erhaltungsbeitrag für die Anschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage bzw. eine Wasserversorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anheben können, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

Diese Anhebung erfordert eine umfassende Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten und eine ausführliche sowie sachlich nachvollziehbare Begründung durch den Verordnungsgeber.

Das Ortsplanungsbüro gibt dazu nachfolgende raumordnungsfachliche Stellungnahme ab:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen verfügt gemäß Baulandbilanz mit Stand 12/2017 über 19,1 ha (11,7 % des gewidmeten Baulandes) an unbebaut disponiblen Baulandreserven. Im Gemeindegebiet von Gallneukirchen würden somit genügend bereits durch gemeindeeigene Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen aufgeschlossene Baulandreserven zur Deckung des Baulandbedarfes im Zeithorizont des Flächenwidmungsteiles (7,5 Jahre) bestehen.

Erfolgt keine ausreichende Mobilisierung dieser bereits aufgeschlossenen Baulandreserven, muss zur Deckung des Baulandbedarfes Grünland in Bauland umgewidmet werden. Dies würde einerseits zu erhöhten Infrastrukturkosten für die Errichtung der erforderlichen Kanal- und Wasserinfrastruktur sowie andererseits zu einer verstärkten Flächeninanspruchnahme durch Bauland bzw. einem Verlust oftmals ökologisch bedeutsamer Grünflächen führen und somit im Widerspruch zu den Raumordnungszielen und -grundsätzen gemäß Oö. Raumordnungsgesetz 1994, insbesondere zu den Zielen des umfassenden Schutzes des Klimas und der Umwelt, der sparsamen Grundinanspruchnahme, der Vermeidung der Zersiedelung sowie der Sicherung und Verbesserung einer funktionsfähigen Infrastruktur, stehen.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht besteht somit für die Stadtgemeinde Gallneukirchen das Erfordernis für die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge gemäß § 28 Abs. 3 Oö. ROG 1994 aus Gründen der Baulandmobilisierung.

Der Ausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit der ortsplanerischen Stellungnahme auseinandergesetzt. Nach längerer Beratung kam der Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr zu der Entscheidung, dass die unbebauten, gewidmeten Flächen schnellstmöglich einer Bebauung zugeführt werden sollten und durch eine Erhöhung der Erhaltungsbeiträge auf die Grundeigentümer etwas Druck ausgeübt werden könnte. Weiters ist durch die geringe Gemeindefläche von ca. 5,2 km² und die Nähe zu Linz, der Siedlungsdruck in Gallneukirchen, im Vergleich zu anderen Gemeinden in Oberösterreich, überdurchschnittlich groß und erfordert daher Maßnahmen zur Baulandmobilisierung.

Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat einstimmig die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge gemäß § 28 Abs. 3 Oö. ROG 1994 um 50 % vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge gemäß § 28 Abs. 3 Oö. ROG 1994 um 50 % mit beiliegender Verordnung beschließen.

Wortprotokoll:

GRM Gratzer wird sich der Stimme enthalten, da sie dagegen ist, dass auf Grundstückseigentümer Druck ausgeübt wird. Mit jedem neuen Haus steigt die Belastung durch den Verkehr.

GRM Ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge gemäß § 28 Abs. 3 Oö. ROG 1994 um 50 % mit beiliegender Verordnung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	26
Dagegen:	0
Enthaltung:	4

VZBGM Penninger R. (SPÖ) befindet sich zur Abstimmung nicht im Saal.

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, GRÜNEN, FPÖ und ÖVP ausgenommen VZBGM DI Hattmannsdorfer, GRM Gratzer, GRM DI Bibl, GRM Dr. Schütz

Enthaltung: VZBGM DI Hattmannsdorfer, GRM Gratzer, GRM DI Bibl, GRM Dr. Schütz (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

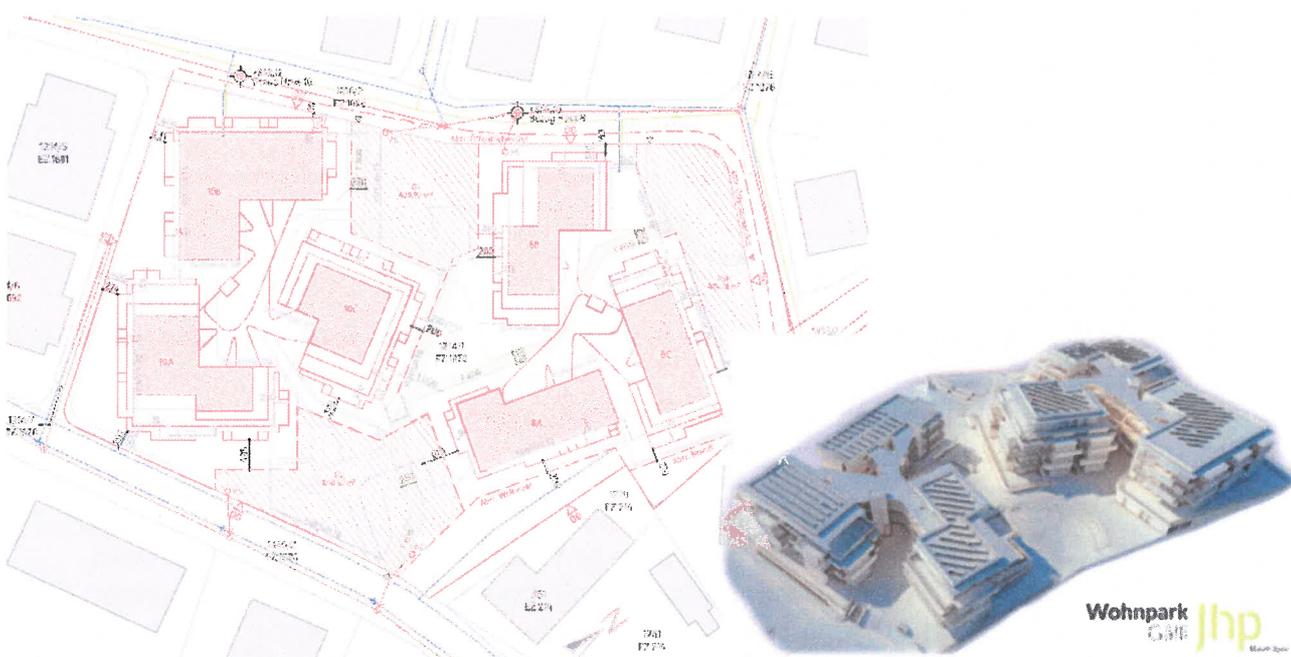
TOP 17

Dienstbarkeitsvertrag mit der JHP Bauträger GmbH bzgl. Einräumung eines Gehrechtes über das Grundstück Nr. 1214/1, KG Gallneukirchen und Nutzungsrecht der Parkanlage („Secret Garden“) für die Allgemeinheit - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Beim neu erstellten Bebauungsplan Nr. 94 auf dem Grundstück Nr. 1214/1, KG Gallneukirchen, der JHP Bauträger GmbH, wurde ein Fußweg mit einem „öffentlichen Durchgangsrecht“ eingetragen, welcher die Siedlungsstraßen „Langfeld“ und „Alte Straße“ „auf kurzem Weg“ verbindet. Weiters soll laut Bebauungsentwurf eine Parkanlage, sog. „Secret Garden“, im nordwestlichen Bereich der Liegenschaft errichtet werden, welcher ebenfalls für die Allgemeinheit zugänglich gemacht werden sollte.

Mit dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag sollen diese Nutzungsrechte sichergestellt werden.



Ausschnitt aus dem Lageplan „Wohnpark Galli“ vom 14.10.2021 als Anhang zum Dienstbarkeitsvertrag

Der Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr hat den Dienstbarkeitsvertrag in seiner letzten Sitzung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Gemeinderat soll der Vertrag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages, DrP/Lc-20.352 vom 15.11.2021 – Beilage Nr. 3

GRM Ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der JHP Bauträger GmbH, Ferihumerstraße 13, 4040 Linz, zur Sicherstellung der Nutzungsrechte für die Allgemeinheit beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

SRM Winter und GRM Buchmayr (SPÖ) befinden sich zur Abstimmung nicht im Saal

Beschluss:

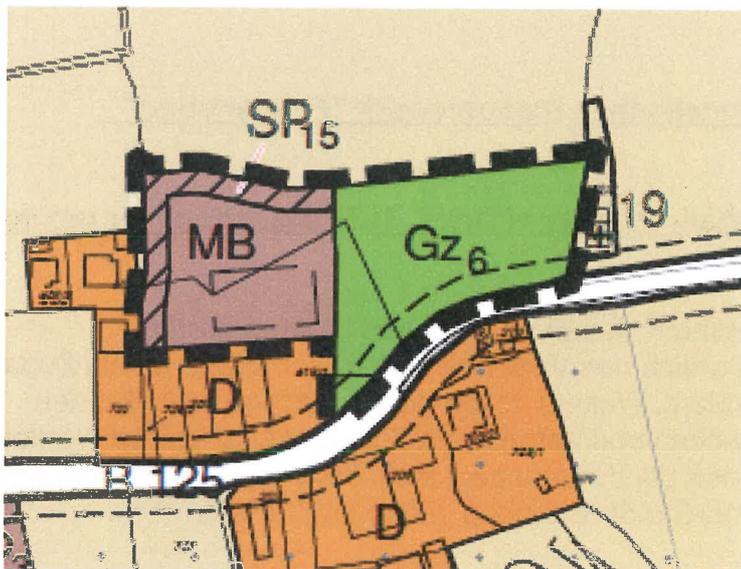
Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 18

FLWPI.6 - Änderung Grabner, Liegenschaft Tumbach 1 - Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Es ist geplant im Bereich der Liegenschaft des Herrn Herbert Grabner, Tumbach 1, Gallneukirchen, die bestehende Widmung Dorfgebiet abzuändern. Im Bereich des Wohngebäudes soll das Dorfgebiet bestehen bleiben. Im nördlichen Anschluss (Maschinenhalle) soll ein Eingeschränktes, Gemischtes Baugebiet mit einer Schutz- und Pufferzone im Bauland in Richtung Norden und Westen, sowie eine Widmung Grünland-Grünzug im östlichen Anschluss festgelegt werden.



Ausschnitt aus dem Änderungsplan Nr. 18

In der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr wurde die Änderung bearbeitet und positiv beurteilt. Dem Gemeinderat soll die Änderung zur Grundsatzbeschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:
§ 36 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Anlagenverzeichnis:

FLWP.6/18 als pdf. – Beilage Nr. 4

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

GRM Ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens für die Änderung Nr. 18 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 fassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

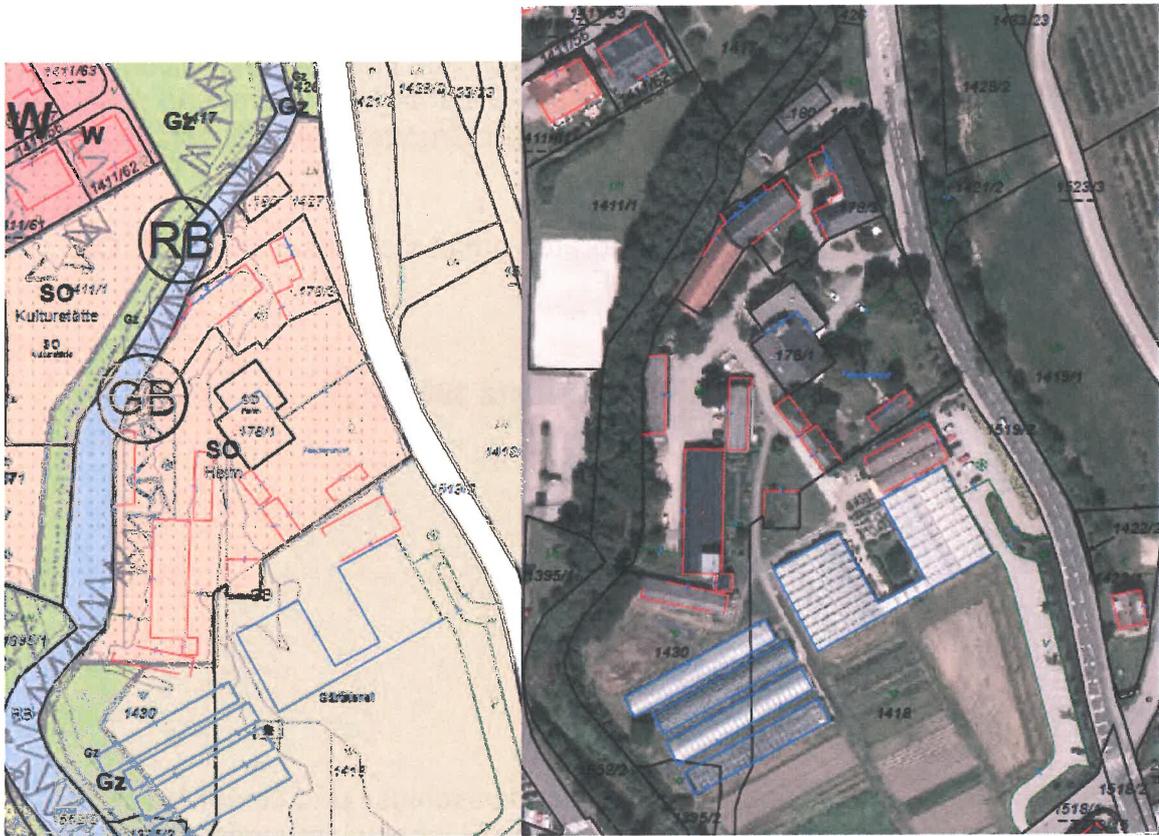
Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 19

FLWPI.6 - im Bereich Evangelisches Diakoniewerk "Friedenshort" - Grundsatzbeschluss

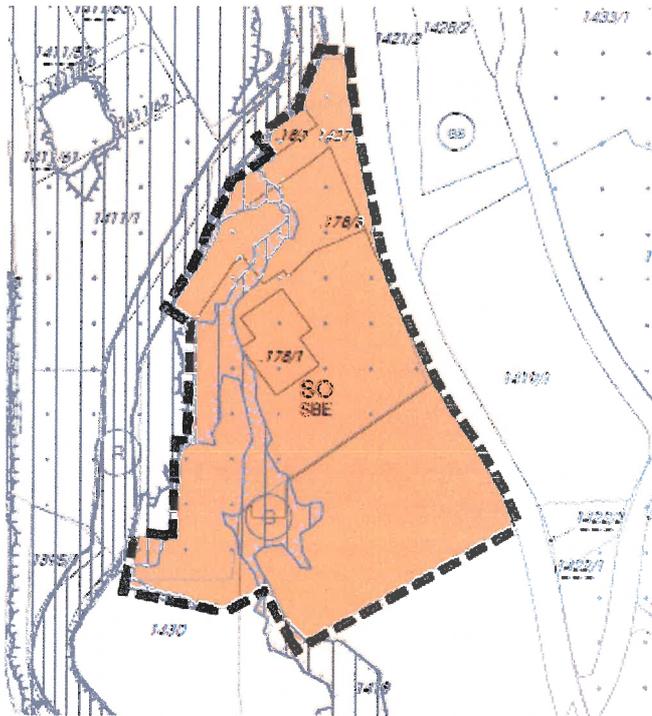
Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Auf dem Areal „Friedenshort“ des Evangelischen Diakoniewerkes Gallneukirchen ist im Bereich des Verkaufsraumes der Gärtnerei ein Zubau in westlicher Richtung geplant. Weiters sollen die nördlich anschließenden Lagergebäude abgebrochen und durch neue Schutzdächer ersetzt werden. In diesem Bereich verläuft die Widmungsgrenze Sondergebiet des Baulandes „Heim“ und die Grünland-Sonderwidmung „Erwerbsgärtnerei“.



In der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr wurden die Abgrenzungen der jeweiligen Widmungskategorien diskutiert und soll die Widmung Sondergebiet des Baulandes und die Grünland-Sonderwidmung „Erwerbsgärtnerei“ entsprechend adaptiert werden.

Dem Gemeinderat soll die Änderung zur Grundsatzbeschlussfassung vorgelegt werden.



Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:
§ 36 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Anlagenverzeichnis:

FLWP.6/16 als pdf. – Beilage Nr. 5

Finanzierung:
Trägt der Antragsteller.

GRM Ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens für die Änderung Nr. 16 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 fassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 20

Infrastrukturvertrag im Zuge der FLWPI.6 Änd. 12 - Bereich Anton-Riepl-Straße - Privatstraße "Loitz" - Beschluss

abgesetzt

TOP 21

FLWPI. 6 Änd. 12 - Bereich Anton-Riepl-Straße, Privatstraße Loitz - Parz. 1123 und 1124/3 je KG Gallneukirchen - Beschluss

abgesetzt

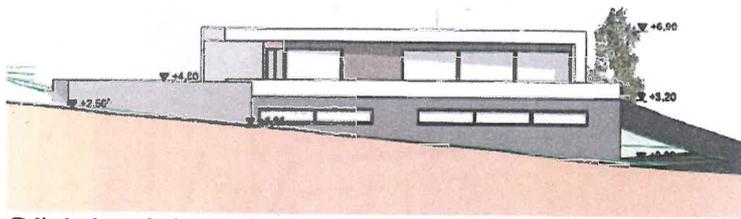
TOP 22

BP-70 "Punzenberg2" Ansuchen um Änderung - Stummer, Veilchenweg - Parz. 597/1, 597/2 je KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

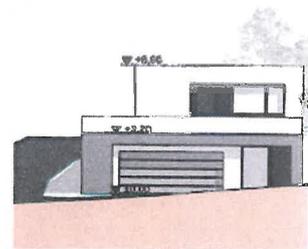
Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Mit Anregung auf Bebauungsplanänderung mit Kostenübernahme vom 12.04.2021 ersuchen die Grundeigentümer der Parz. 597/1 und 597/2 je KG Gallneukirchen Raimund und Christa Stummer, Veilchenweg 14, 4210 Gallneukirchen um Änderung des Bebauungsplanes:

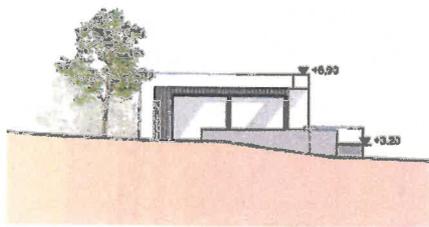
Es ist geplant, ein weiteres Wohnhaus auf der Liegenschaft Veilchenweg 14, 4210 Gallneukirchen Grundstücke Nr.: 597/1 und 597/2, beide KG Gallneukirchen zu errichten.



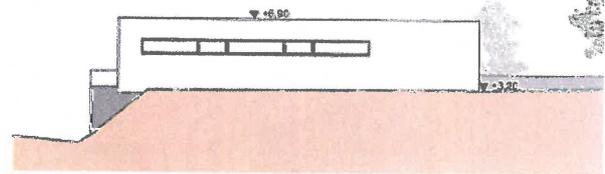
Süd-Ansicht 1:200



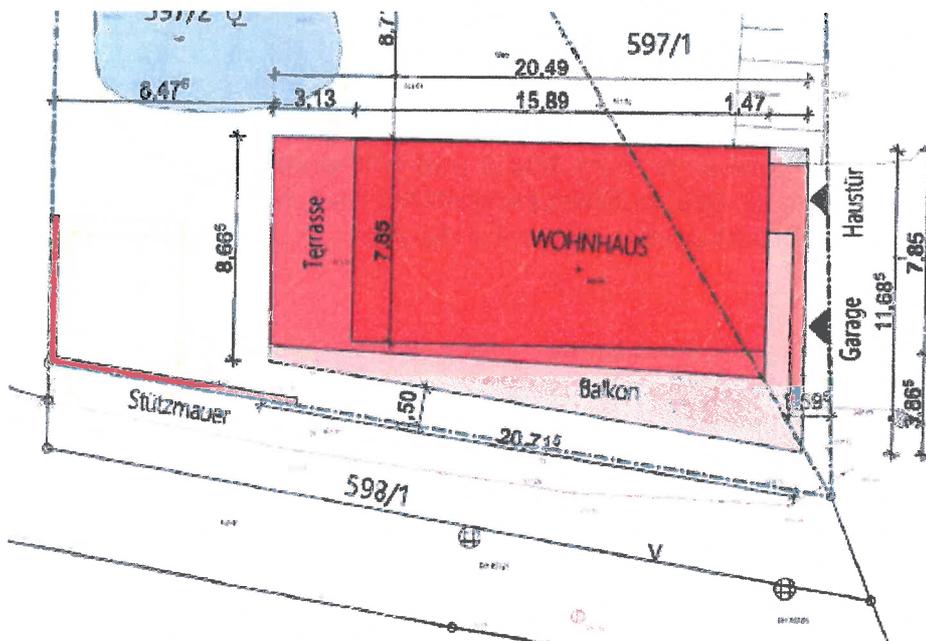
Ost-Ansicht 1:200



West-Ansicht 1:200

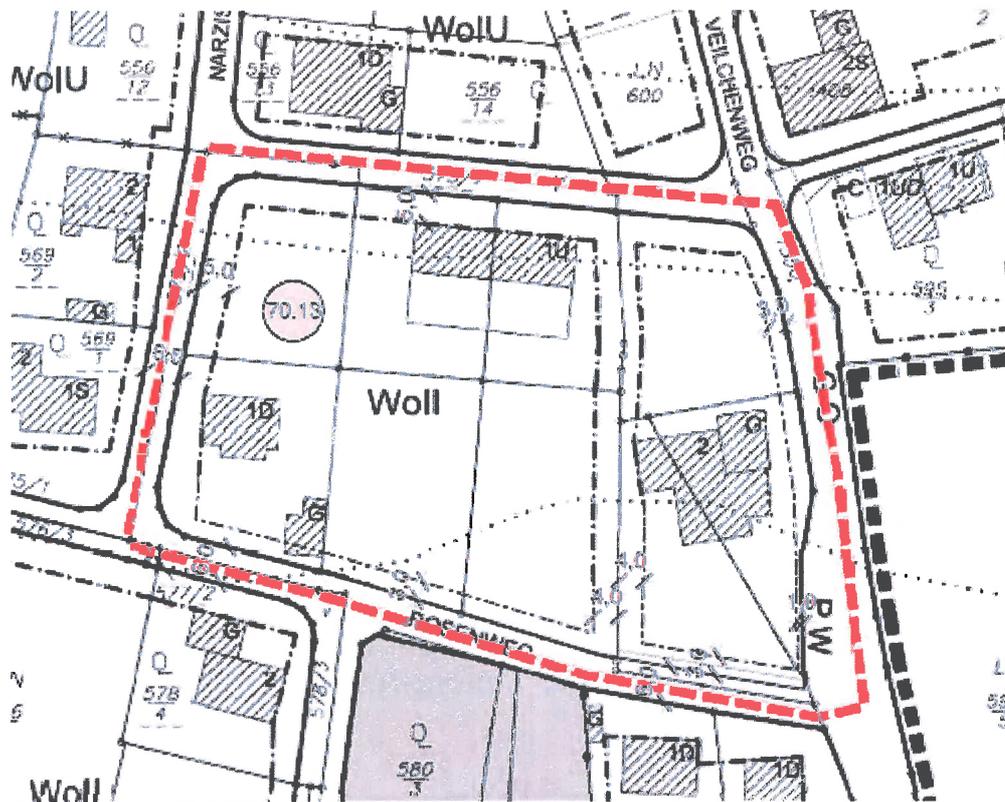


Nord-Ansicht 1:200



Neue Planentwürfe vom 18.05.2021

Der Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr hat sich mit dem vorliegenden Bebauungsentwurf auseinandergesetzt und wurde vom Ortsplanungsbüro ein Entwurf für die Änderung des Bebauungsplanes erstellt.



Auszug aus dem BP-70/13 v. 11.11.2021

Der Ausschuss begrüßt eine Verdichtung und flächensparende Baulandentwicklung in diesem Siedlungsbereich und möge daher der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes fassen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF.

Gesetzliche Grundlage:
§ 36 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF.

Anlagenverzeichnis:

Änderungsplan des BP Nr. 70 „Punzenberg2“ als pdf. - Beilage Nr. 6

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Punzenberg 2“ fassen.

Wortprotokoll:

GRM DI Bibl hat zwei Fragen zur baulichen Ausführung des Projektes. Die eingezeichneten Punkte (Abstand zur Grundgrenze und Bemaßung des eingezeichneten Balkons) entsprechen nicht der Bauordnung.

GRM Atteneder teilt mit, dass das Thema nochmals in den Ausschuss gegeben werden kann, da er auch kein Fachmann ist und dies nicht beurteilen kann.

GRM DI Bibl merkt dazu an, dass hier nur der Grundsatzbeschluss gefasst wird und das Projekt ohnehin noch detailliert geprüft werden muss.

GRM Ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Punzenberg 2“ fassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

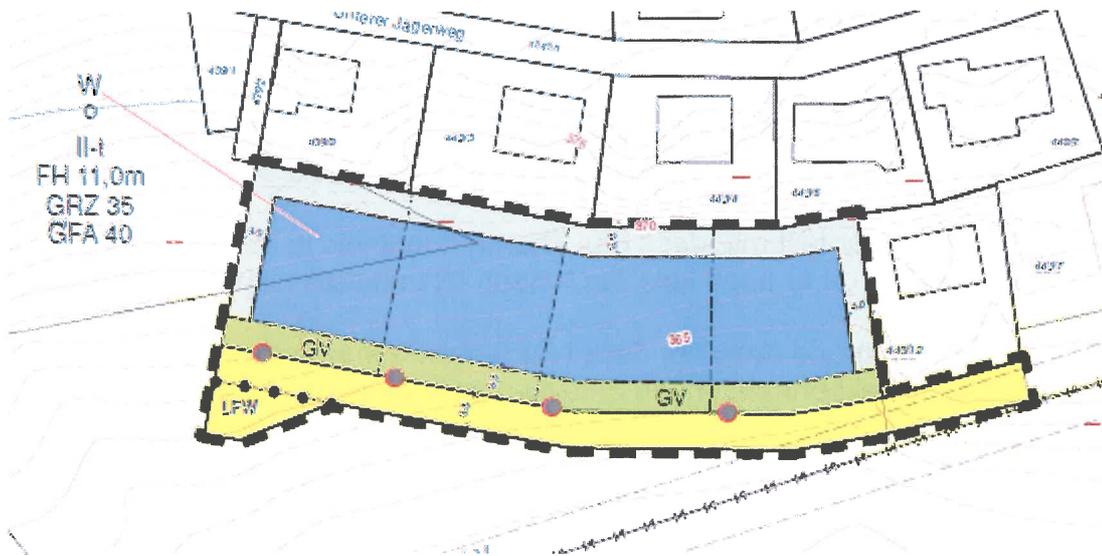
Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 23

BP-97 "Grübler" - Unterer Jägerweg - Parz. 444 und 443/1 je KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Nach der Grundsatzbeschlussfassung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im gegenständlichen Bereich des Unteren Jägerweges, wurde in mehreren Sitzungen des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet.



Ausschnitt BP-97 v. 08.04.2021

Vor einer endgültigen Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes ist seitens der Grundeigentümerin eine Vereinbarung zur Bauverpflichtung und Übernahme der Infrastrukturkosten, sowie einer Sicherstellung einer Gehwegverbindung vom Planungsgebiet in Richtung Südwesten zu unterzeichnen.

Dem Gemeinderat soll die Änderung zur Grundsatzbeschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:
§ 36 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Anlagenverzeichnis:

BP-Entwurf Nr. 97 „Grübler“ als pdf. - Beilage Nr. 7

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens für die Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Grübler“ fassen.

Wortprotokoll:

GRM Berger teilt mit, dass die Grünen dem Antrag nicht zustimmen werden. Sie möchten zuerst ein Gesamtkonzept, wie erweitert wird. Die Grundstücke gehören gesamtheitlich betrachtet. Es gehört vorab geklärt, wie die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel ist, wie die Geh- und Radwege gestaltet werden, etc. Er greift den Einwand von GRM Gratzer von vorhin auf, dass dadurch viel mehr Verkehr erzeugt wird. Man muss sich diese Dinge vorher überlegen.

BGM Mag. Wall-Strasser merkt dazu an, dass wirklich überfraktionell überlegt werden muss, wo gebaut wird und in welchen Zonen nicht gebaut wird, etc.

GRM Ing. Atteneder teilt dazu mit, dass man sich in der kommenden Klausur mit dieser Thematik befassen wird. Wo kann man noch bauen, wie geht man mit dem Verkehr um, etc.

GRM Ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens für die Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Grübler“ fassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	26
Dagegen:	5
Enthaltung:	0

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, ÖVP, FPÖ
Dagegen: alle Mitglieder der GRÜNEN

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 24

Einrichtung eines Kautionszuschusses der Stadtgemeinde Gallneukirchen - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Winter um seinen Bericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 den Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Familien, Senioren, Wohnungen und Kinderbetreuung bis 15 Jahre beauftragt, einen Vorschlag zur Unterstützung von leistbarem Wohnen zu erarbeiten. Die dafür bereit gestellten Mittel sollen sich grundsätzlich

an den Einnahmen aus dem Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gem. § 57 Oö. Tourismusgesetz orientieren.

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.01.2021 mit diesem Auftrag befasst und das Stadtamt beauftragt, vorab grundsätzliche Fragen hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen für eine derartige Unterstützung zu klären.

In der Sitzung am 10.05.2021 wurde vorgeschlagen, anstelle des Darlehens direkt an die Wohnungsmieter, einen Vertrag mit den Vermietern zugunsten Dritter (der Wohnungsmieter) abzuschließen.

Dazu wurde sowohl mit dem Oö. Gemeindebund als auch mit der Direktion Inneres und Kommunales in Kontakt getreten. Die Ergebnisse dieser rechtlichen Anfragen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Es ist grundsätzlich (als sozialpolitische Maßnahme) zulässig, dass eine Gemeinde sozial schwache Bürger in Form eines Zuschusses zur Kautions- oder in Form eines rückzahlbaren Darlehens unterstützt.
- Die Höhe der für diese sozialpolitische Maßnahme vorgesehenen Mittel ist vorab vom Gemeinderat zu beschließen (im Haushaltsvoranschlag). Eine unmittelbare Anknüpfung an Einnahmen aus dem Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ist nicht zulässig.
- Es verstößt nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz, wenn nach Ausschöpfen der beschlossenen (veranschlagten) Mittel keine Förderung mehr ausbezahlt werden kann. Ein entsprechender Hinweis in den Richtlinien, dass kein Rechtsanspruch besteht und Unterstützungen nur geleistet werden, soweit Budgetmittel vorhanden sind, ist ausreichend.
- Bei einer Ausgestaltung der Unterstützung als rückzahlbares Darlehen ist für die Vergabe der Gemeinderat nach Vorberatung durch den Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Familien, Senioren, Wohnungen und Kinderbetreuung bis 15 Jahre zuständig. Eine Übertragung dieses Beschlussrechts auf den Ausschuss ist nicht zulässig, da Angelegenheiten des Haushaltes – die Gewährung von Darlehen fällt in die Angelegenheiten des Haushaltes – nicht übertragen werden dürfen (§ 44 Abs. 2, 2. Satz Oö. GemO).
- Auch bei einem Vertrag zugunsten Dritter (wie im Sozialausschuss am 10.05.2021 vorgeschlagen), ist aufgrund der dezidierten Rückzahlungsverpflichtung dies ebenfalls als Gewährung eines Darlehens anzusehen und jeder Antrag nach Vorberatung durch den Sozialausschuss durch den Gemeinderat zu beschließen.
- Bei einer Ausgestaltung als nicht rückzahlbare Förderung ist bis zu einer Förderhöhe von € 2.000 der Stadtrat zuständig. Eine Übertragung dieser Zuständigkeit auf einen Ausschuss ist nicht zulässig. Ebenso ist die Vorberatung durch einen Ausschuss nicht vorgesehen (könnte aber informell vereinbart werden).

Eine Vorberatung durch einen Ausschuss ist nicht erforderlich, wenn die Vergabe nach klaren sozialen Kriterien erfolgt.

Aufgrund dieser rechtlichen Rahmenbedingungen wurde aus Gründen der Praktikabilität nach Rücksprache mit der Ausschussvorsitzenden eine Unterstützung in Form einer nicht rückzahlbaren Förderung weiterverfolgt und es wurden entsprechende Richtlinien erarbeitet.

Da sich die Höhe der für diesen Zweck veranschlagten Mittel an den Einnahmen aus dem Gemeindegzuschlag zur Freizeitwohnungspauschale orientieren soll, soll jeweils die mit Stichtag 31.08. festgestellten Einnahmen aus dem Gemeindegzuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gem. § 57 Oö. Tourismusgesetz für das Vorjahr als Grundlage für die Budgetierung im Folgejahr dienen.

Der Antrag auf Kautionszuschuss wird nach Antragstellung im Stadttamt auf die Erfüllung der Richtlinien geprüft und dem Stadtrat zum Beschluss in der nächstfolgenden Sitzung vorgelegt. Eine Auszahlung erfolgt nach Beschluss des Stadtrates direkt an den Antragsteller.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen hat in seiner Sitzung am 22.11.2021 darüber beraten und empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, die Einrichtung eines Kautionszuschusses als nicht rückzahlbare freiwillige Sozialleistung (Förderung) der Stadtgemeinde Gallneukirchen für sozial schwache Haushalte im Rahmen der bewilligten Budgetmittel, die sich an der Höhe der Einnahmen aus dem Gemeindegzuschlag zur Freizeitwohnungspauschale des jeweils vorvergangenen Jahres orientiert zu beschließen. Weiters möge der Gemeinderat als Grundlage der Förderungsabwicklung die beiliegenden Richtlinien „Kautionszuschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen“ beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Richtlinien Kautionszuschuss - Beilage Nr. 8

Finanzierung:

Finanzielle Mittel in der Höhe von € 10.000,-- sind im Budget 2022 auf der Kostenstelle 1/429-7681 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Einrichtung eines Kautionszuschusses als nicht rückzahlbare freiwillige Sozialleistung (Förderung) der Stadtgemeinde Gallneukirchen für sozial schwache Haushalte im Rahmen der bewilligten Budgetmittel, die sich an der Höhe der Einnahmen aus dem Gemeindegzuschlag zur Freizeitwohnungspauschale des jeweils vorvergangenen Jahres orientiert beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat als Grundlage der Förderungsabwicklung die beiliegenden Richtlinien „Kautionszuschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen“ beschließen.

Wortprotokoll:

GRM Deischinger teilt mit, dass er dieser Lösung etwas skeptisch gegenübersteht. Eine derartige Hilfe gibt es bereit vom Land (Hilfe in besonderen Notlagen). Die Gemeinde ist keine Wohlfahrtseinrichtung. Er würde es sinnvoller finden, in ältere Häuser Lifte einzubauen, um diese barrierefrei zu gestalten. Die FPÖ wird nicht zustimmen.

SRM Kletzmair merkt an, dass der ÖVP die soziale Unterstützung in Zeiten von Corona und von steigenden Energiepreisen wichtig ist. Der ÖVP wäre ein rückzahlbares Darlehen lieber gewesen. Im Ausschuss wurde gut diskutiert. Mit dem Kautionszuschuss in dieser Form können sie nicht mitgehen.

VZBGM Penninger teilt mit, dass sie als Sonderschullehrerin tätig ist. Somit ist ihr das Arbeiten mit armen Familien vertraut. Es gibt Familien, bei denen 10 € oder 20€ etwas ausmachen. Diese Personen sollen ein Recht haben, ein Ansuchen zu stellen und nicht um Almosen bitten zu müssen.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass sich der Amtsleiter genau über die verschiedenen Formen der Unterstützung wie Darlehen, Förderung und Schenkung erkundigt hat.

Dazu teilt AL Dr. Gstöttenmair mit, dass eine Gemeinde all das im Rahmen der verfügbaren Mittel gewähren kann. Eine Kautions gilt als Förderung und muss je nach Höhe im Stadtrat oder Gemeinderat behandelt werden. Sofern ein Zuschuss zurückgezahlt werden muss, handelt es sich, egal wie dieser Zuschuss ausgeformt ist, im Sinne der Gemeindeordnung um ein Darlehen. Darlehen sind unabhängig von der Höhe jedenfalls im Gemeinderat zu behandeln und können auch nicht an einen Ausschuss übertragen werden.

GRM Kalb teilt mit, dass vor einem Beschluss herausgefunden werden sollte, wie viele Wohnungen tatsächlich aufgrund der Kautions von Wohnungswerbern abgelehnt worden sind. Dies wurde im Ausschuss jedoch abgelehnt. Später hat er aus dem Amt erfahren, dass kein einziges Mal eine Gemeindewohnung wegen der Kautions abgelehnt wurde. Er wäre jedenfalls für ein Darlehen.

GRM Panholzer teilt dazu mit, dass er auch Mitglied des Sozial-Ausschusses ist. Die Kautions zu bezahlen, ist oft eine große Aufgabe, da es für manche eine Menge Geld ist. Das kann er noch aus seiner Studentenzeit bestätigen. Viele Junge ziehen aus Gallneukirchen weg. Er findet es gut, wenn bedürftigen Personen hier unter die Arme gegriffen wird, da sicher auch eine Scham besteht, eine Wohnung aus Geldmangel nicht zu nehmen.

VZBGM DI Hattmannsdorfer merkt an, dass SRM Scheiblhofer und er LIONS-Mitglieder sind. Es ist ihnen ein Anliegen, Menschen in solchen Not-Situationen zu helfen. Warum unterstützen wir diese Personen nicht, dass sie Unterstützung erhalten, und sie zahlen diese zurück, wenn es möglich ist. Er regt an, diesen Punkt wieder in den Ausschuss zurückzugeben, um eine vernünftige Lösung zu finden. Wie kommt jemand dazu, im Oktober eventuell kein Geld zu bekommen, da der Fond erschöpft ist. Daher kann nicht zugestimmt werden.

Lt. BGM Mag. Wall-Strasser war diese Thematik bereits drei Mal im Ausschuss.

GREM Landl teilt mit, dass sie, als sie den Vorschlag gelesen hat, dachte, dass dies eine treffsichere Aktion ist. Die angesprochenen Förderungen des Landes betreffen hauptsächlich Personen, denen Delogierung droht. Wenn über LIONS finanziert wird, macht man die Personen zu Bittstellern. Gerade Alleinerzieherinnen und Personen die akut unter einem Notfall stehen brauchen rasche Hilfe von der öffentlichen Hand.

GRM Deischinger merkt dazu an, dass auch die FPÖ armen Leuten helfen möchte.

Wenn von Studenten gesprochen wird, so gibt es für diese jedenfalls die Möglichkeit, neben dem Studium zu arbeiten, um etwas dazuzuverdienen. Außerdem ist zu befürchten, dass sich Personen, die sich die Kautions nicht leisten können, auch die Miete nicht dauerhaft leisten können.

Die Idee der ÖVP ist nicht so unvernünftig. Wenn die Möglichkeit besteht, sich das Geld auszuborgen, wäre das eine gute Idee. Die Leute sollen es zurückzahlen, wenn es ihnen wieder möglich ist. Vielleicht soll der Punkt wirklich wieder in den Ausschuss gegeben werden.

SRM Scheiblhofer teilt mit, dass er es so nicht stehen lassen kann, dass Personen, die zu den LIONS kommen, Bittsteller sind. Die Lions helfen schnell und unbürokratisch. Sie erhalten anonyme Anfragen, unter Zusammenarbeit mit der Sozialberatung. Es wird auch im Ort geholfen. Z.B. auch bei der Schulausspeisung. Es gibt 5 Kinder, die aktuell gefördert werden (von Rotariern und Lions)

SRM Winter antwortet darauf, dass es keine Frage ist, dass LIONS und ROTARIER helfen und unterstützen. Es ist aber doch etwas anderes, wenn Personen einen Anspruch darauf haben, oder ob sie bei einer Organisation anfragen müssen. Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe mit einem Anspruch darauf. Er ist nicht dafür, dass die Angelegenheit wieder in den Ausschuss geht. Linz musste den Zuschuss deutlich aufstocken, da die Notwendigkeit gegeben ist.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt dazu mit, dass es hunderte Gemeinden gibt, in denen das so gemacht wird. Der Einbau von Liften ist eine andere Sache und keinesfalls ein Argument gegen einen Kautionszuschuss. Es geht auch nicht nur um die Wohnungen in der Raiffeisenstraße, sondern generell darum, dass auch wirtschaftlich schlechter gestellte sich das Wohnen in Gallneukirchen leisten können, damit eine gute soziale Mischung gewahrt bleibt. Einkommensschwache Personen sollen in Gallneukirchen gehalten werden.

GREM Kalb merkt dazu an, dass es nicht nur um arme Familien geht, sondern auch um jugendliche Wohnungswerber und einkommensschwache Personen. Er wäre aus einem begüterten Elternhaus gekommen, aber auch er hätte die Kautions erhalten. Er ist daher für die Rückweisung an den Ausschuss.

GRM Wurm stößt sich vor allem an der Deckelung des Kautionsfonds. Es könne somit vom Zeitpunkt der Wohnungsnahme abhängen, ob man einen Kautionszuschuss erhält oder nicht. Zielgruppe sollten vor allem junge Familien sein. Abschließend weist er darauf hin, dass es sich beim angesprochenen Linzer Kautionsfond um ein Darlehen handelt und es erst dann neu beantragt werden kann, wenn das alte Darlehen zurückgezahlt ist.

GRM Berger regt an, den Punkt zu beschließen und nach einem Jahr zu evaluieren.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Einrichtung eines Kautionszuschusses als nicht rückzahlbare freiwillige Sozialleistung (Förderung) der Stadtgemeinde Gallneukirchen für sozial schwache Haushalte im Rahmen der bewilligten Budgetmittel, die sich an der Höhe der Einnahmen aus dem Gemeindegzuschlag zur Freizeitwohnungspauschale des jeweils vorvergangenen Jahres orientiert beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat als Grundlage der Förderungsabwicklung die beiliegenden Richtlinien „Kautionszuschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen“ beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	2
Enthaltung:	12

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ und der GRÜNEN

Dagegen: alle Mitglieder der FPÖ

Enthaltung: alle Mitglieder der ÖVP

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 25

DA Projekt "Community Nurse" - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Winter um seinen Bericht:

Aufgrund der wachsenden Herausforderungen im Bereich der Langzeitpflege hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, eine grundlegende Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge umzusetzen. Die Pilotprojekte zu Community Nursing sollen einen wesentlichen Beitrag zur niederschweligen und bedarfsorientierten Versorgung leisten. Community Nursing fokussiert auf die

Gesundheit der Bevölkerung, indem Prävention und die Ausrichtung an Gesundheitsfaktoren betont werden. Community Nurses sind diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger mit mind. zwei Jahren Berufserfahrung. Sie fungieren als Netzwerker, Vernetzer und Berater. Die Zielgruppen sind ältere zu Hause lebende Menschen, Menschen mit Behinderung, pflegende/betreuende Angehörige, präventive Hausbesuche bei Menschen ab dem 75. Lebensjahr, ...

Das Diakoniewerk ist an die beiden Gemeinden Engerwitzdorf und Gallneukirchen herangetreten und möchte dieses Pilotprojekt gemeinsam starten bzw. umsetzen. Als LEAD-Gemeinde würde die Stadtgemeinde Gallneukirchen fungieren. **Einreichfrist ist am 2. Dezember 2021, Projektstart würde ca. Februar 2022 sein.** Von der Bundesregierung ist eine Laufzeit inkl. Fördermittelzusage bis 2024 zugesichert. Nach 2024 entsteht keine Verpflichtung einer Weiterfinanzierung bzw. Fortführung des Projektes. **Für die beiden Gemeinden beträgt das Fördervolumen ca. 1,2 Mio. für 3 Jahre bei ca. 3,5 bis 4 VZÄ (Vollzeitäquivalent).** Den Gemeinden entstehen keine Kosten, die Anstellung der Community Nurse wäre beim Diakoniewerk. *(HINWEIS: Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es noch gewisse Unklarheiten über die USt-Verrechnung seitens des Fördergebers. Falls dadurch Kosten bei den Gemeinden bleiben würden, kommt es zu keiner Projektumsetzung.)*

Das Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat zwischenzeitlich die Vorlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden Engerwitzdorf und Gallneukirchen gefordert. Diese muss festhalten, dass die Stadtgemeinde Gallneukirchen die Vollmacht für die Einreichung und Umsetzung für die beiden Gemeinden besitzt (=LEAD-Gemeinde) und als einzige Fördernehmerin auftritt und nur die LEAD-Gemeinde die entstandenen Projektkosten (für die Umsetzung in beiden Gemeinden) im Zuge der Endabrechnung einreichen kann. Die angeführten Punkte wurden im Entwurf der vorliegenden Kooperationsvereinbarung vereinbart.

Nach der Förderzusage des Bundes wird die Kooperationsvereinbarung noch dem tatsächlichen Ablauf angepasst und neuerlich dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen zur Beschlussfassung vorgelegt. Ebenfalls soll eine Projektgruppe als Vernetzung der Kooperationspartner eingerichtet werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen am 22. November 2021 wurde über das Projekt „Community Nurse“ eingehend beraten. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig dem Start des Pilotprojektes „Community Nurse“ gemeinsam mit dem Diakoniewerk und der Gemeinde Engerwitzdorf zu.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Anlagenverzeichnis:

Kooperationsvereinbarung mit Gemeinde Engerwitzdorf - Beilage Nr. 9

Wortprotokoll:

VZBGM DI Hattmannsdorfer bedankt sich beim Amt, insbesondere bei Frau Royer für ihre Unterstützung und ihre Vorarbeit in dieser Angelegenheit. Er hat dieses Projekt in seiner Zeit als Bürgermeister eingefädelt und es soll nun fortgeführt werden.

SRM Winter stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen stimmt dem Start des Pilotprojektes „Community Nurse“ gemeinsam mit dem Diakoniewerk und der Gemeinde Engerwitzdorf zu. Zur Abwicklung des Projektes soll zusätzlich die beiliegende Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Engerwitzdorf beschlossen werden.

Nach einer positiven Förderzusage des Bundes sind die nächsten Schritte vorzubereiten. Die Zustimmung des Gemeinderates erfolgt vorbehaltlich der Klärung der umsatzsteuerrechtlichen Frage.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 26

Allfälliges

BGM Mag. Wall-Strasser informiert:

Anlässlich der Gemeinderatswahl 2021 haben sich auch die Delegierten für den Europa-Gemeinderat geändert. Diese sind nun wie folgt:

Europa-Gemeinderäte ab Dezember 2021

Partei	Funktion	Name
SPÖ	Mitglied	Krenn Klaus
ÖVP	Mitglied	Wurm Dominik
FPÖ	Mitglied	Deisinger Rainer
GRÜNE	Mitglied	Kaindlstorfer Andreas

Der Sitzungsplan des ersten Halbjahres 2022 liegt den aufgelegten Unterlagen bei.

Die Testungen (Selbsttests unter Aufsicht) werden noch bis 31.12. in der Reichenauer Straße 1a durchgeführt, danach wird die Teststelle geschlossen.

Das Amt ist ab Freitag, 17.12. wieder für Parteienverkehr geöffnet.

Der Bürgermeister wünscht alles Gute für Weihnachten und bedauert, dass wir anschließend aufgrund des Lockdowns nicht gemeinsam im Gasthaus feiern können.

Er bedankt sich bei allen Anwesenden, wünscht Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr!

GRM Berger informiert:

Jedes Gemeinderatsmitglied hat FairTrade Schokolade erhalten. Er liest die Ziele von FairTrade vor. Diese Ziele zu unterstützen - dazu haben wir uns 2013 bekannt. Auch die anderen Gemeinden der Gusal Region wurden FairTrade Gemeinden. Einmal im Jahr gibt es eine gemeinsame Aktion. Diese wird heute durchgeführt. Dazu gehört auch, dass alle Mitarbeiter der Gemeinden auf FairTrade aufmerksam gemacht werden und zur Bewusstseinsbildung eine Information und ein Stück Schokolade erhalten.

Der Ausschussobmann begrüßt, dass die Klimastrategie Gallneukirchen beschlossen und ein schöner Folder gestaltet wurde. GRM Ing. Atteneder, GRM Gratzner und er überreichen BGM Mag Wall-Strasser ein Exemplar des Folders, ebenso dem AL Dr. Gstötenmair. GRM Berger bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit

Zum Thema Infrastruktur/Verkehr teilt GRM Berger mit, dass an ihn die Bitte bezüglich eines überdachten Wartehäuschens am Marktplatz (Einstiegstelle Richtung Freistadt – vor der ehem. Marktstube) herangetragen wurde.

VZBGM DI Hattmannsdorfer informiert:

Der Waldweg ist nun zum Schottern. Er ersucht um vernünftige Abwicklung. Er hat schon lange nichts mehr von der Gusenräumung gehört. Ebenso bitte um Bericht, wann der Gehsteig nach Schweinbach fertiggestellt ist. Er wünscht schöne Feiertage und bedankt sich, dass wir so konstruktiv arbeiten können.

BGM Mag. Wall-Strasser merkt dazu an, dass am 10.1. die Gusenräumung beginnt. Am 21.1. ist nochmals eine Begehung des Waldweges mit Anrainern angesetzt. Der angesprochene Gehsteig ist schon fertig.

GRM Penninger M. informiert:

Er freut sich in dem starken Gremium des Gemeinderates zu sein. Er hat in Unterweikersdorf einen Lebensmittelretterplatz besichtigt und möchte dies auch in Gallneukirchen vorantreiben.

SRM Winter wünscht im Namen seiner Fraktion allen Gemeinderatsmitgliedern frohe Festtage und ein gutes neues Jahr und im Namen seiner Katzen, dass auf das Abschließen von Knallkörpern und Raketen verzichtet wird.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 18. November 2021 wurden keine* - folgende* - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:55 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

Genehmigte Fassung lt. GR vom 24.03.2022 mit folgender Ergänzung:

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

.....
(OVP)

.....
(SPÖ)

.....
(GRÜNE)

.....
(FPÖ)